

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Integrationskonzept der Bundesstadt Bonn

stabsstelle **integration**



Integrationskonzept der Bundesstadt Bonn

Mai 2018 nach Beratung in Ausschüssen und Rat

Kontakt:

Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus
Rathausgasse 5 - 7
53111 Bonn
Telefon: 02 28-77 31 01
Telefax: 02 28-77 32 15
E-Mail: integrationsbeauftragte@bonn.de
www.bonn.de
www.integration-in-bonn.de

Inhaltsverzeichnis

■	Vorwort	4
<hr/>		
■	1. Was ist Integration? Eine aktuelle Begriffsbestimmung	8
<hr/>		
■	2. Integration in Bund, Land und Kommune	9
<hr/>		
■	3. Leitlinien zur Integration in Bonn	12
<hr/>		
■	4. Zielgruppen	16
<hr/>		
■	5. Handlungsfelder	18
	5.1 Handlungsfeld Sprachbildung und Sprachförderung	18
	5.2 Handlungsfeld Bildung und Kultur	22
	5.3 Handlungsfeld Berufliche Integration	26
	5.4 Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe	30
	5.5 Handlungsfeld Sport, Freizeit und Begegnung im Stadtteil	34
	5.6 Handlungsfeld Flüchtlinge – Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	38
	5.7 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit	41
	5.8 Handlungsfeld Interreligiöser Dialog	43
<hr/>		
■	6. Prävention Religiös begründeter Extremismus	45
<hr/>		
■	7. Interkulturelle Öffnung	47
<hr/>		
■	Anhang: Statistische Daten	50
	I. Basiskennzahlen zur Integration	50
	II. Kennzahlen zu einzelnen Themenfeldern	52
<hr/>		
	Impressum	56

Vorwort

Für Bonn als ehemalige Bundeshauptstadt, heutige Bundesstadt und deutsche UN-Stadt ist der Umgang mit Vielfalt nichts Neues. Bonn war und ist ein Ort der Zuwanderung und Integration. Hier leben Menschen aus rund 180 Nationen und es gibt eine kaum überschaubare Zahl an Akteuren, die sich zusammen mit städtischen Einrichtungen und Diensten um die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Zuwanderern kümmern. Dennoch war es für Bonn ein Kraftakt, als die Stadt ab 2014 – wie andere Kommunen auch – in relativ kurzer Zeit eine große Zahl an Flüchtlingen aufnehmen musste. Die Integrationslandschaft in Bonn hat sich dadurch verändert. Es sind neue Strukturen, Hilfsangebote und Formen der Zusammenarbeit entstanden, von denen einige sich als erstaunlich tragfähig erwiesen haben.

Bei der Flüchtlingsaufnahme hat sich gezeigt, wie verantwortlich und engagiert Bonnerinnen und Bonner in ihrer Stadt mit anpacken, wenn es notwendig ist. Daraus ist nachhaltiges Engagement erwachsen. Bis heute setzen sich zahllose Bürgerinnen und Bürger für die Geflüchteten ein, helfen ihnen über Hürden hinweg, erklären komplexe Strukturen – nicht nur in den Bereichen Bildung und Arbeit – und unterstützen sie ganz persönlich dabei, in unserer Stadt heimisch zu werden. Organisationen, Verbände, Kirchengemeinden, Vereine, Initiativen und natürlich auch die Stadt Bonn selbst haben Projekte, Aktivitäten und Angebote entwickelt. Bonn hat damit auch erneut nachdrücklich seine weltoffene Haltung bewiesen.

Erfolge in der Integration der Flüchtlinge sind sichtbar: Viele von ihnen haben Wohnung und Arbeit gefunden, die Kinder und Jugendlichen kommen in den Schulen voran, Sprachförderangebote werden vor allem zur Vertiefung gebraucht, in vielen Vereinen, Projekten und Gemeinden engagieren sich Flüchtlinge ehrenamtlich, die gesellschaftliche Partizipation nimmt zu. Dennoch gehören auch Probleme „auf den Tisch“: Die Versorgung mit Wohnraum gehört dazu. Die schon bestehende Wohnungsknappheit hat sich durch die neu Zugewanderten verschärft. Bonn mit seiner eingeschränkten Fläche muss weiter an Lösungen arbeiten – und dabei alle Bevölkerungsgruppen im Blick haben, die auf für sie bezahlbare Wohnungen angewiesen sind. Der Arbeitsmarkt hat in vielen Branchen Bedarf, aber es wird nur langfristig gelingen, noch viel mehr Neuzugewanderte passgenau mit Arbeitgebern zusammenzubringen. Hier ist die dauerhafte Bereitschaft aller Beteiligten gefragt. Erziehung und Bildung sind wichtige Grundlagen für das Aufwachsen und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Hier müssen zugewanderte Eltern noch stärker unterstützt werden, aber auch selbst bereit sein, aktiv Verantwortung für diesen Prozess zu übernehmen. Zugleich müssen Hürden für zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene dringendst abgebaut werden, die ihren Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Studium bislang erschwert haben.

Und auch wenn die Kommune oftmals formal gar nicht zuständig ist: In den Kommunen leben die Menschen, hier wird ganz direkt wahrgenommen, was funktioniert und was verbessert werden muss.

Die Flüchtlingsaufnahme der letzten Jahre und die aktuellen Bemühungen um Integration legen ja an vielen Stellen offen, wo es Hürden und Benachteiligung, aber auch Chancen und Erfolge gibt. Es darf nicht vergessen werden, dass davon seit langem aber auch viele andere betroffen sind, neben den Arbeitsmigranten auch Flüchtlinge und andere Zugewanderte früherer Jahre und Jahrzehnte. Sie dürfen nicht aus dem Blick geraten. Diesen Bogen möchte das vorliegende Integrationskonzept spannen.

Damit Integration vor Ort gelingen kann, sind viele notwendig: Ämter und Behörden, Organisationen und Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Bürgerinnen und Bürger sind Akteure kommunaler Integrationsarbeit. An vielen Stellen in der haupt- oder ehrenamtlichen Integrationsarbeit und Flüchtlingshilfe wirken selbstverständlich auch Bonnerinnen und Bonner mit Migrationshintergrund mit. Damit wird immer deutlicher, dass es kein „wir“ und „ihr“ gibt, sondern sich alle beteiligen. Jede und jeder Einzelne leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies ist heute mehr denn je wichtig: Wenn Populismus zunimmt, Antisemitismus und Rechtsextremismus beängstigende Züge annehmen und sich mehr und mehr ausbreiten, ist ein klares Bekenntnis für eine vielfältige Bonner Stadtgesellschaft dringend erforderlich. Das Integrationskonzept trägt mit all seinen Planungen für die nächsten Jahre dazu bei, dass dieses Bekenntnis umgesetzt und mit Leben gefüllt wird.

Auch in der Stadtverwaltung ist die Beteiligung von Bonnerinnen und Bonnern mit Zuwanderungsgeschichte mehr und mehr eine Selbstverständlichkeit. So hat die Stadt Bonn ihren Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund stark gesteigert und möchte dies fortsetzen. Auch darüber hinaus wird die städtische Mitarbeiterschaft seit Jahren immer vielfältiger. Das ist gut für alle Bürgerinnen und Bürger, spiegelt es doch mehr und mehr die Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung.

Mit der Integrationskonferenz der Stadt Bonn im Jahr 2015 begann die Weiterentwicklung und Fortschreibung des ersten Bonner Integrationskonzeptes, das 2010 vom Rat der Stadt Bonn beschlossen wurde. Viele haben seitdem am umfangreichen Beteiligungsprozess der Stabsstelle Integration teilgenommen und konnten Anregungen, Kritik und konkrete Vorschläge einbringen. Dies geschah zunächst im Rahmen von acht Arbeitsgruppen, die sich zwischen Mai 2015 und Januar 2016 mit den Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes beschäftigten. Danach musste die Arbeit am Konzept wegen des enormen Handlungsdrucks bei der Flüchtlingsaufnahme vorübergehend eingestellt werden. Erst im Herbst 2016 konnte die Stabsstelle Integration den Faden wieder aufnehmen. Der Beteiligungsprozess endete schließlich im Juni 2017 mit einer öffentlichen Veranstaltung mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Aus der Fülle der Diskussionen, Anregungen, Vorschläge, der formulierten Bedarfe und benannten Lücken hat die Verwaltung das neue Integrationskonzept der Stadt Bonn formuliert. Anschließend haben sich der Rat der Stadt Bonn und die Ausschüsse des Rates damit beschäftigt.

Mit dem nun vorliegenden Integrationskonzept setzt die Stadt Bonn einen Rahmen und gibt somit eine Richtung für die kommunale Integrationsarbeit der nächsten Jahre vor. Damit kommt sie auch einer Anforderung des Landes Nordrhein-Westfalen nach, das die Förderung Kommunaler Integrationszentren vom Vorliegen eines vom Rat verabschiedeten Integrationskonzeptes abhängig macht.

Kritische Leserinnen und Leser werden anmerken, dass die Maßnahmen, die den Handlungsfeldern dieses Konzeptes zugeordnet sind, weder an zeitliche Vorgaben gebunden noch vom Umfang her eindeutig definiert sind. Das Integrationskonzept ist ein Arbeitsplan mit vielen Unbekannten und es wird von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängen, wie weitreichend die Umsetzung sein kann. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bonn hängen, wie jeder weiß, nicht nur von der Entwicklung des Haushalts ab, sondern auch von bundes- und landespolitischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen und der Zuwanderung selbst, auf die keine Kommune Einfluss hat. Was jedoch niemand bezweifeln sollte, ist die ernsthafte Absicht der Stadt Bonn, tatsächlich in die beschriebene Richtung zu gehen und aus den hier skizzierten Vorhaben konkrete Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

Dies kann die Verwaltung nicht alleine, sondern nur in der Zusammenarbeit und im fachlichen Austausch mit all den Akteuren, die an diesem Konzept mitgewirkt haben. Dazu gehören die Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen und Diensten, Beratungsstellen, Bildungsträger, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen und interkulturelle Vereine, Flüchtlingsinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Arbeitskreise, engagierte Einzelpersonen, Stiftungen, Behörden und öffentliche Einrichtungen, aber auch die Fachbereiche der städtischen Verwaltung selbst, die ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten.

Unser Dank an alle, die sich beteiligt haben, geht einher mit der Einladung, die Stadt Bonn auch zukünftig bei der Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit kritisch zu begleiten und zu unterstützen.



Ashok Sridharan
(Oberbürgermeister)



Coletta Manemann
(Integrationsbeauftragte)

1. Was ist Integration?

Eine aktuelle Begriffsbestimmung

In den letzten Jahren hat die ohnehin schon bestehende gesellschaftspolitische Debatte über Zuwanderung und Integration erheblich zugenommen und sich zudem weiter polarisiert. Damit eng verknüpft ist die seit langem immer wieder neu aufkommende Frage, was denn unter Integration eigentlich zu verstehen sei, immer ergänzt um unendlich viele Beispiele und Facetten. Eine allgemeingültige Definition von Integration gibt es jedoch nicht. Der Begriff war und ist immer Teil der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gewesen und wird – je nach Standpunkt – mit unterschiedlichen Bedeutungen und Erwartungen hinterlegt.

Oftmals werden unter gelungener Integration gute Deutschkenntnisse, die Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes und eine gewisse (nicht genau definierte) Anpassung verstanden. Dies alles sind aber diffuse Kategorien. Denn nichts davon ist ein Garant für eine von allen einvernehmlich wahrgenommene Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft oder gar ein Bekenntnis zum Wertekanon des Grundgesetzes. Und wer sich zwar zum Grundgesetz bekennt, die deutsche Sprache beherrscht und im Sportverein ist, aber dunkle Hautfarbe hat oder sich als Muslim/a zu erkennen gibt, gilt nicht in allen Teilen der Bevölkerung als integriert. Unstrittig ist einzig, dass (Sprach-)Bildung die Wahrscheinlichkeit zu gelingender Integration und einem Bekenntnis zum Grundgesetz stark begünstigt.

Häufig werden drei Dimensionen von Integration genannt: die strukturelle Integration (auch Systemintegration), das heißt, Zugewanderte haben Teil an gesellschaftlichen Strukturen und Positionen zum Beispiel in Arbeitsmarkt, Bildungs- und Gesundheitssystem; die kulturelle Integration, mit der neben der Anerkennung von und Anpassung an Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft vor allem Sprache und Bildung gemeint sind sowie die soziale Integration, die Begegnung und soziale Kontakte in Nachbarschaften und Stadtteil meint oder auch das Mitwirken in Vereinen. Die Migrationsforscherin Naika Foroutan beschreibt Integration als „eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit“. (www.bpb.de)

In den letzten Jahren geht es im Zusammenhang mit Integration zunehmend auch um Identität(en) und Zugehörigkeit(en). Eines wird dabei stets deutlich: Integration ist kein technischer Prozess. Integration verknüpft sich immer auch mit den Empfindungen von Neuzugewanderten und Alteingesessenen. Auch deshalb gehört zur Integration die gemeinsame Entwicklung einer Gesellschaft, in der Konflikte und Probleme, die aus Differenzen und Verschiedenheit entstehen, offen bearbeitet und zugleich sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt von allen als Reichtum wahrgenommen werden können.

2. Integration in Bund, Land und Kommune

Die großen Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 haben integrationspolitische Themen auf der politischen Agenda weit nach vorne gerückt. Zwar gab es in den frühen 1990er Jahren ebenfalls einen sehr starken Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland, jedoch stammen heute viele Schutzsuchende aus Ländern, in die eine Rückkehr kaum möglich erscheint. Dies hängt bekanntlich mit den weltweiten politischen Entwicklungen ab, die durch Krisen und Kriege, durch Armut und Not und die Bedrohung durch Terrorismus ebenso wie durch Folgen des Klimawandels erhebliche Fluchtursachen sind.

Die gewachsene Bedeutung des Themas spiegelt sich folgerichtig in zahlreichen gesetzlichen Regelungen, politischen Handlungskonzepten, strukturellen Veränderungen und nicht zuletzt in dem im Juli 2016 beschlossenen Integrationsgesetz auf Bundesebene wider. Anders als das Zuwanderungsgesetz, das 2005 einen Rechtsrahmen für die Gesamtsteuerung der Zuwanderung und der Integrationspolitik schaffen sollte, stellen die Gesetze von 2016 vor allem eine Reaktion auf die stark gewachsene Zahl der Flüchtlinge in den Jahren 2014 bis 2016 dar.

Dabei hat sich auf allen politischen Ebenen die Überzeugung durchgesetzt, dass die deutsche Gesellschaft auf die Fähigkeiten von Zugewanderten dringend angewiesen ist und eine umfassende Teilhabe sicherstellen muss. Ihre Potenziale müssen stärker gewürdigt und gefördert werden – auch mit Blick auf den demographi-

schen Wandel und den Mangel an qualifizierten Fachkräften in Teilbereichen der Wirtschaft.

In Deutschland besteht keine nationale Integrationspolitik aus einem Guss, die sich an einheitlichen Zielvorstellungen orientiert. Vielmehr bestehen unterschiedlich definierte Zuständigkeiten auf den föderalen Ebenen Bund, Land und Kommune. Diese abgestufte Aufgabenteilung eröffnet einerseits dezentrale und passgenaue Handlungsmöglichkeiten, fördert andererseits jedoch auch ein institutionalisiertes Neben- und Gegeneinander. Zusätzlich führt dies zu Kompetenzüberschneidungen der politischen Akteure auf den verschiedenen Ebenen. Ausdruck findet dies auch in den Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Integrationspolitik, die durch Länder und Bund aufgelegt werden. Eine Vielzahl solcher Förderungen basiert auf zeitlich befristeten Zusatzprogrammen, Ausschreibungen und Wettbewerben, während die Kommunen aber auf eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung angewiesen sind.

Auf Bundesebene wird der rechtliche Rahmen der Integrationspolitik festgelegt sowie die Asylverfahren durchgeführt. Im bereits erwähnten Zuwanderungsgesetz wurde das Hauptinstrument zur sprachlichen Integration, das Integrationskursformat eingeführt. Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber müssen seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2007 schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen – neben staatsbürgerli-

chen Kenntnissen, die seit dem 1. September 2008 im Rahmen eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests überprüft werden. Die Erwartung, dass Zugewanderte sich aktiv um Sprachkenntnisse und eine eigenständige Lebensführung bemühen, unterstreicht auch das Integrationsgesetz von 2016, das bei anerkannten Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis direkt von der so genannten „Integrationsleistung“ abhängig machen soll. Diese Regelung soll auch „herausragende Integrationsleistungen“ belohnen. Darunter versteht die Bundesregierung das Beherrschen der deutschen Sprache und die überwiegende Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes. Der Nachweis „ausreichender Deutschkenntnisse“ kann sich in manchen Fällen allerdings auch als unüberwindbares Hindernis erweisen. Ältere Migrantinnen und Migranten, die sich nach Jahrzehnten in Deutschland zur Einbürgerung entschließen, sind aufgrund ihrer Vorbildung mitunter nicht in der Lage, den sprachlichen Anforderungen zu genügen und können dann keinen deutschen Pass erhalten. Dies wird ihrer Lebensleistung nicht gerecht, insbesondere nicht der Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ersten Generation, die maßgeblich und durch harte Arbeit zum Wohlstand der Bundesrepublik beigetragen haben und für die keine Integrationsangebote bestanden.

Darüber hinaus ist der Bund für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zuständig. Da das Ausbildungsniveau der Neuzugewanderten stark variiert, müssen bereits frühzeitig Ausbildungsanerkennungs- und Qualifizierungsverfahren angeleitet und durchgeführt werden. Aufgrund dessen hat der Bund ab 1. Juli 2016 die

„Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV“ für Zugewanderte und Geflüchtete mit so genannter guter Bleibeperspektive eingeführt. Über dieses Förderprogramm soll gezielt und rechtzeitig berufsbezogene Sprachkompetenz vermittelt werden.

Neben der Sprachförderung wurde auf der Bundesebene auch die Migrationsberatung verankert. Mit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) stellt der Bund eine wohnortnahe Grundversorgung mit Beratungsangeboten sicher, die nicht nur Neuzuwanderern offenstehen, sondern auch Migrantinnen und Migranten, die bereits länger hier leben. In Bonn werden vier MBE-Stellen vom Bund gefördert, zudem zwei JMD, die speziell auf die Beratung und Förderung junger Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren ausgerichtet sind.

Ein Kooperationsmodell, das sich vor allem in Nordrhein-Westfalen durchgesetzt hat, sind die so genannten Integration Points. Sie dienen als zentrale Anlaufstellen für die berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Getragen werden sie von den örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcentern, die oft mit weiteren Partnern zusammenarbeiten. Die Integration Points nehmen eine Lotsenfunktion wahr und vereinen sämtliche integrationspolitischen Maßnahmen zur Sprach- und Berufsförderung und Angebote verschiedener Träger unter einem Dach. Ziel ist es, Flüchtlinge und Asylsuchende schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so auf eine rasche strukturelle Integration hinzuwirken. Mit Stand Januar 2017 verfügt NRW über 49 Integration Points.



Foto: Michael Sondermann / Presseamt Stadt Bonn

Die Bundesländer spielen in der Integrationspolitik eine große Rolle. So ist die mit Blick auf Integration besonders wichtige Bildungspolitik eine klassische Länderaufgabe, dazu gehört natürlich wesentlich der Bereich Schule. Doch auch darüber hinaus sind die Bundesländer Integrationsakteure. So haben sie Interpretationsspielräume bei der Umsetzung von Bundesgesetzen, beispielsweise bei der Einbürgerung. Weiterhin legen sie eigene Förderprogramme auf. NRW hat dies unter anderem im Bereich der Sprachförderung unternommen, um auf Bedarfe zu reagieren. Zudem fördert das Land NRW Integrationsagenturen und Flüchtlingsberatungsstellen sowie teils auch Migrantenselbstorganisationen. Seit 2012 haben die vom Land geförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) die vormaligen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abgelöst.

Die Stadt Bonn als Kommune muss Bundes- und Landesrecht umsetzen. Das bedeutet, dass das Handeln vor Ort ganz entscheidend durch Regelungen bestimmt wird, auf die die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss hat. Für diese müssen kommunale Lösungen gefunden werden. So bestimmen beispielsweise das Kinderbildungsgesetz, das Weiterbildungsgesetz, das zuvor bereits erwähnte Integrationsgesetz in ihrem jeweiligen Geltungsbereich die inhaltliche Ausrichtung und die Struktur von Angeboten und Maßnahmen vor Ort. Hier werden Standards und politische Schwerpunkte gesetzt und damit kommunale Gestaltungsspielräume auch und gerade im Hinblick auf die Integration von Zugewanderten definiert. Aber auch

die Kommunen selbst sind Akteure in der Integrationspolitik mit eigenen Aufgaben, eigenen Verwaltungsstrukturen, mit Fördertöpfen, Kooperationen und städtischen Einrichtungen. Sie nehmen Einfluss auf die Strukturen und Schwerpunkte der Integrationsarbeit vor Ort und reagieren auf neue Situationen und Bedarfe, sei es durch die Schaffung neuer Angebote, die Vernetzung aller wichtigen Akteure oder die gezielte Unterstützung und Stärkung von freien Trägern, Vereinen und Initiativen. Der hohe Stellenwert dieses Themas lässt sich u. a. daran ablesen, dass viele Kommunen Integration als Querschnittsaufgabe verstehen, Prozesse der interkulturellen Öffnung vorantreiben und ambitionierte Integrationskonzepte entwickeln. Nicht zuletzt prägen Kommunen – auch die Stadt Bonn! – mit ihrer grundsätzlichen Haltung zur Integration auch die Gestaltung einer internationalen Stadtgesellschaft.

3. Leitlinien zur Integration in Bonn

I. Chancengleichheit

Strukturelle Hürden sind für Zuwanderer oft höher als für Einheimische. Ihr Zugang zu Hilfsangeboten und öffentlichen Leistungen wird unter anderem durch Sprachbarrieren, eine fehlende Vertrautheit mit deutschen Institutionen oder gesetzliche Einschränkungen erschwert. Gleiche Chancen sind jedoch Voraussetzung für Integration. Insbesondere Bildung und Beschäftigung sind von großer Bedeutung, um sich sozial integrieren zu können. Wer Anerkennung und Teilhabe erfährt, wird auch der nächsten Generation viel eher vermitteln können, dass es sich lohnt, die Werte dieser Gesellschaft zu vertreten und für sie Verantwortung zu übernehmen. Alle gesellschaftlichen Institutionen müssen sich daher auch tatsächlich für die Zielgruppe der Zugewanderten öffnen und sie gleichermaßen fördern und unterstützen wie Einheimische.

II. Sprache und Bildung

Integration braucht eine gemeinsame Sprache. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Integration und Partizipation und bilden die Grundlage für Schul- und Bildungsabschlüsse. Viele ältere Zuwanderer haben Sprachförderangebote, wie sie heute selbstverständlich sind, jedoch nie wahrnehmen können. Andere hatten oder haben aus familiären oder beruflichen Gründen über längere Zeit keine Möglichkeit, in ausreichendem Maß an Deutschkursen teilzunehmen oder nach einem Sprachkurs das Erlernte auch dauerhaft anzuwenden. Hier muss eine nach Zielgruppen differenzierte und wohnortnahe Sprachförderung und Bildungsarbeit verstärkt ansetzen. Gleichzeitig ist die Zwei- und Mehrsprachigkeit vieler Migrantinnen und Migranten nicht nur Teil ihrer Identität und ihres Familienlebens, sondern auch ein wichtiges Potenzial und nicht zuletzt eine Kompetenz, von der die Gesellschaft in vielen Bereichen profitiert.



Foto: Barbara Frommann

III. Vielfalt wahrnehmen – Grundwerte anerkennen – Gemeinsamkeiten kultivieren

Zugewanderte werden oft als homogene Gruppen beschrieben („die Araber“, „die Afrikaner“, „die Russen“), sind aber nicht weniger heterogen als „die Deutschen“, die ja ebenfalls keine einheitliche Gruppe sind. Einfache Zuordnungen, oft noch verbunden mit sozialen Zuschreibungen oder Problemen, erschweren Integration. Wichtig ist daher, Vielfalt – und damit auch: Verschiedenheit – in der ganzen Breite wahrzunehmen. In einer Stadtgesellschaft bedeutet dies immer auch die Anerkennung eines Mit- und Nebeneinanders unterschiedlicher Lebensweisen und Kulturen und eine Fülle an Identitäten, Lebensstilen, Grundsätzen, Zugehörigkeiten und Meinungen der Individuen. Das heißt aber gerade nicht, auf gemeinsame Regeln zu verzichten. Basis des Zusammenlebens sind die Grundwerte unserer Verfassung. Wesentlich für das Miteinander sind Respekt und Achtung vor dem jeweils anderen. Das bedeutet nicht, mit allem einverstanden zu sein und alles aushalten zu müssen. Grenzen sind – und das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger – erreicht, wenn elementare Rechte und Pflichten verletzt, Menschen abgewertet oder ausgegrenzt werden. Kommunale Integrationsarbeit schließt die Geltendmachung demokratischer Grundwerte ein, sie schafft Orte und Anlässe für eine Verständigung der Bürgerinnen und Bürger über die Regeln ihres Zusammenlebens, sie kultiviert Gemeinsamkeiten, nimmt aber auch Konflikte ernst und wirkt Polarisierungen entgegen.

IV. Partizipation

Ob in Kommunalpolitik, Elternvertretung oder Bildungseinrichtung, ob in Bürgerverein und Freiwilliger Feuerwehr, Kulturinstitution oder Stadtteilaktivität: In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sind Zugewanderte noch unterrepräsentiert. Echte gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen ist aber unverzichtbar. Hierbei ist einerseits die so genannte Mehrheitsgesellschaft gefordert, mehr Offenheit zu beweisen und Barrieren abzubauen. Andererseits laufen Angebote und Einladungen aber auch ins Leere, wenn sie nicht angenommen werden und wenn nicht auch die Zugewanderten selbst bereit sind, ihren Anspruch auf Partizipation einzulösen, indem sie tatsächlich mitdiskutieren, mitgestalten und mitentscheiden.

V. Interkulturelle Öffnung

In einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen ein selbstverständliches Ziel. Dies gilt auch für die Stadtverwaltung mit ihren Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen. Zugewanderte müssen in allen Bereichen noch stärker als bisher als Zielgruppe erreicht werden. Zur interkulturellen Öffnung gehört aber auch ein kultursensibler Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kommunikation und die Bildung gemischter und mehrsprachiger Teams, die die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung der städtischen Mitarbeiterschaft widerspiegeln. Die bewusste Wahrnehmung von Diversität ist auch ein Ausdruck von Weltoffenheit und Bürgerfreundlichkeit. Die Stadtverwaltung kann dabei eine Vorbildfunktion übernehmen und Ansprechpartner und Ratgeber für andere Institutionen sein.

VI. Integration vor Ort

Der Stadtteil, in dem Menschen leben, das Viertel, in dem sich ihr Alltag abspielt, ist als Sozialraum immer auch Ort der Integration. Vor allem in Stadtteilen, in denen es einen hohen Anteil an Zugewanderten gibt, müssen Räume geschaffen und vorhandene Einrichtungen genutzt werden, um Begegnung, Austausch und Beteiligung zu ermöglichen, aber auch Probleme aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement können Menschen aus dem Stadtteil, unterstützt von der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen, diesen Prozess beleben und begleiten und dazu beitragen, dass Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in kommunale Vorhaben und Planungen einfließen. Gleichzeitig muss es Ziel städtischer Wohnungspolitik sein, Segregation zu vermeiden beziehungsweise ihr entgegenzuwirken. Eine solche Wohnungspolitik ist Sozial- und Integrationspolitik im besten Sinne.



Foto: Barbara Frommann

VII. Stadt ohne Rassismus und Diskriminierung

Auch in Bonn erleben Menschen Ausgrenzung und Benachteiligung wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache oder ihrer Religion. Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie verpflichtet sich, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und strebt gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen eine Stadtgesellschaft der Vielfalt an, in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben. Über Bonn hinaus setzt sie sich in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e. V. für diese Ziele ein.

4. Zielgruppen

Wesentliche Zielgruppe kommunaler Integrationsarbeit sind selbstverständlich in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Zugleich betrifft das Thema Integration die gesamte Gesellschaft, so dass immer auch Akteure der so genannten Mehrheitsgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger insgesamt dazu gehören.

Über einen so genannten Migrationshintergrund verfügen Menschen, die im Ausland geboren und nach 1949 in Deutschland eingewandert sind oder einen Elternteil haben, der im Ausland geboren und nach 1949 zugewandert ist (Definition: Statistisches Landesamt NRW). In Bonn liegt der Anteil der Menschen mit so genanntem Migrationshintergrund bei 28,2%. In NRW sind es 24,4%, bundesweit 21%. Anstelle des Begriffes „Migrationshintergrund“ wird heute auch der Begriff Menschen mit „Zuwanderungsgeschichte“ verwendet.

Die Gesamtgruppe der in Bonn lebenden Migrantinnen und Migranten ist sehr heterogen. Sie umfasst Personen aus den früheren Anwerbeländern, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und -Bürger und nachgezogene Ehepartner/innen bzw. Familienmitglieder. Insgesamt sind 175 Herkunftsländer in Bonn vertreten (Stand 31.12.2015, Statistikstelle der Bundesstadt Bonn).

Flüchtlinge, die in den letzten Jahren nach Bonn gekommen sind, stammen vor allem aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sowie aus Iran, Albanien, Eritrea, Somalia, Nigeria, Bangladesch, Armenien, Pakistan und aus zahlreichen weiteren Herkunftsländern.

In der gesamten Gruppe der Zugewanderten bestehen große Unterschiede im Hinblick auf Einreisegründe, aufenthaltsrechtlichen Status, Bleibeperspektive sowie ethnischen, kulturellen, sozialen und familiären Hintergrund. Diese heterogene Zusammensetzung der Migrantinnen und Migranten wird häufig unterschätzt, ist für die Integrationsarbeit aber wichtig. Sie muss außerdem auch den rechtlichen Status, der oft gravierenden Einfluss auf die Lebenssituation von Menschen hat, berücksichtigen. Menschen, die keine gute Bleibeperspektive haben, aber dennoch (zum Beispiel während eines langen Asylverfahrens oder mit Duldung) viele Jahre in Deutschland sind, kann Integrationsarbeit nicht ausklammern.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme ab 2014 entstand eine Vielzahl neuer Integrationsangebote für diverse Zielgruppen innerhalb der Flüchtlinge. Dies haben Flüchtlinge in früheren Jahrzehnten und vor allem die Arbeitsmigranten seit den 50er Jahren nicht erlebt. Damals bestand kein vergleichbares Angebot. Insbesondere die ersten beiden Generationen der Arbeitsmigration, die maßgeblich zum Wohlstand Deutschlands beigetragen haben, dürfen heute nicht vergessen werden.

Eine besondere Situation besteht bei „Menschen ohne Papiere“. Sie sind Teil der Einwanderungsrealität in Deutschland, arbeiten beispielsweise in privaten Haushalten, Gastronomie oder auf dem Bau. Sie können ihre Rechte – zum Beispiel auf Entlohnung – nicht einfordern, zahlen überhöhte Mieten, sind nicht krankenversichert. Für Bonn wird die Zahl der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus auf rund 4.000 geschätzt. Initiativen und Kirchen leisten humanitäre Hilfe und haben bereits in der Vergangenheit konstruktive Problemlösungen erarbeitet.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass Zielgruppen des Integrationskonzeptes der Stadt Bonn teilweise auch in anderen kommunalen Konzepten und Planungsprozessen berücksichtigt werden, die ebenfalls bestimmte Zielgruppen mit ihren spezifischen und berechtigten Bedarfen in den Blick nehmen (z.B. Behindertenpolitischer Teilhabeplan). Dennoch kann das eine das andere nicht ersetzen und auch nicht allgemein zusammengeführt werden. Denn die Integrations- und interkulturelle Arbeit ist immer mit der gesellschaftspolitischen Debatte um Einwanderung und Migration verknüpft und findet daher auf einer besonderen Grundlage statt. Das prägt die Bedarfe, Akteure, Zielgruppen und Konzepte. So lange sich das nicht ändert, bleiben ein fachlicher Blick auf das Thema und die Wahrnehmung der besonderen Bedingungen und Einschränkungen notwendig, denen zugewanderte Menschen und alle Integrationsbemühungen unterliegen.

5. Handlungsfelder

5.1 Handlungsfeld Sprachbildung und Sprachförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist unbestritten eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für Bildungserfolge und eine gelingende Integration. Die hohe Zahl neuer Zuwanderer ab 2014 hat den Blick auf das Thema Sprache(n) zuletzt weiter intensiviert. Es ist deutlich geworden, dass in fast allen Bereichen der beruflichen Integration gute Deutschkenntnisse erwartet werden und trotz der zunehmenden Anerkennung von Zwei- und Mehrsprachigkeit und des durchaus bestehenden Bedarfes für mehrsprachige Beschäftigte in verschiedenen Branchen darauf nicht verzichtet werden kann. Wer neben der im Alltag gebräuchlichen Sprache nicht auch ein gewisses Maß an Fachsprache lernt, hat zudem deutlich weniger Perspektiven und Chancen.

Wie entscheidend eine frühe und auf berufliche Integration zielende Sprachförderung ist, zeigt sich auch im Rückblick auf die Versäumnisse der früheren deutschen „Ausländerpolitik“. Die erste Generation der Arbeitsmigranten, die ab den Sechziger Jahren nach Deutschland kam, hatte kaum Möglichkeiten, Deutsch zu lernen – es gab faktisch keine Angebote. Aufgrund der schlechten Startbedingungen blieb vielen nicht nur der berufliche Aufstieg, sondern auch eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft versagt.

Nur mit Sprachkursen allein ist es jedoch nicht getan. Neben ergänzenden Angeboten zur berufsbezogenen Sprachförderung sind niederschwellige Angebote zur informellen und „alltagstauglichen“ Kommunikation von großer Bedeutung. Sprache ist mehr als Grammatik und Rechtschreibung, sie ist

ein Medium der kulturellen Aneignung und Verständigung. Sie trägt in sich eine Vielfalt an Bedeutungen, Konnotationen mit Bildern, Emotionen, Traditionen. Die sprachliche Integration hat folglich zwei Dimensionen: Es geht nie nur um Sprachförderung allein, sondern immer auch um Sprachbildung, die für jede Sprache und letztlich für alle Menschen essenziell ist. Diese Einordnung ist wichtig, um Zugewanderte nicht über Jahre und Jahrzehnte mit Sprachdefiziten zu verbinden, sondern ihren vorhandenen Sprachschatz und eine in vielen Fällen bereits vorhandene Sprachbildung – wenn auch nicht in Deutsch – zu würdigen und ebenfalls einzu beziehen. In der intensiven Phase der Flüchtlingsaufnahme ab 2014 ist daher die Aufmerksamkeit für Sprachen gewachsen, das Interesse an Mehrsprachigkeit hat zugenommen, Menschen mit Sprachen-Kenntnissen, darunter vor allem Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte, die seit langem in Deutschland leben, wurden gesucht und geschätzt, waren sie doch hilfreiche und unverzichtbare Brückenbauer und Problemlöser.

Hier zeigt sich beispielhaft, dass die Mehrsprachigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine wichtige Ressource ist, die – ergänzend zur sprachlichen Bildung in Deutsch – gefördert werden muss. Ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung wird unter den Vorzeichen von Globalisierung und Migration weiter zunehmen.

Die in den letzten Jahren entstandenen Angebote der Sprachförderung und Sprachbildung sind von großer Bedeutung und müssen bedarfsgerecht ausgebaut und fortgesetzt werden, damit die ein-

gangs erwähnte Schlüsselkompetenz erlangt werden kann. Allerdings sind Teilnahmemöglichkeiten oft vom Status des Flüchtlings abhängig. Viele bleiben von den Regelangeboten ausgeschlossen. Neben zahlreichen Sprachförderprogrammen haben sich daher niederschwellige Angebote kleiner Träger oder der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe als wichtig erwiesen. Angesichts der Breite und Vielfalt der Maßnahmen und Angebote ist mehr Transparenz dringend notwendig.

Für Kinder und Jugendliche ist die Entwicklung von Sprachkompetenz zentrale Bildungsaufgabe und hat einen hohen Stellenwert im Elementar- und Schulbereich. Die enge Kooperation der an Bildung und Erziehung beteiligten Akteure ist dabei besonders wichtig. Sprachliche Bildung soll in allen alltäglichen Situationen stattfinden: beim Spiel, beim Essen, in der Gruppenarbeit oder Freiarbeit in Kita und Schule, in der Freizeit und natürlich auch in der Familie.

Ganz besonders hervorzuheben ist, dass dieses Konzept von „durchgängiger sprachlicher Bildung“ in der Schule nicht nur im Deutschunterricht stattfindet, sondern integraler Bestandteil des Fachunterrichts ist. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler auch, zwischen alltäglicher Sprache und Bildungssprache zu unterscheiden, differenziert mit Sprache umzugehen und ihre Sprachkenntnisse aktiv und situationsbezogen einzusetzen. Durch eine entsprechende Unterrichtsplanung und -gestaltung kann sprachliche Bildung – unter Einbezug der Mehrsprachigkeit – in allen Fächern bewusst gefördert werden.

Für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, sind frühe Sprachbildung und die gezielte Unterstützung sprachlicher Kompetenzen in all ihren Sprachen von grundlegender Bedeutung und tragen zu ihrer Sprach(en)kompetenz bei.

Eine erfolgreiche Sprachförderung bei Kindern aus zugewanderten Familien setzt unter anderem das Wissen um Stolpersteine des deutschen und des Erst- und Zweitspracherwerbs voraus.

Ziel der Stadt Bonn ist die fachliche Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen zu ganzheitlichen und erprobten Sprachbildungskonzepten, die von der Kindertageseinrichtung bis in die berufliche Bildung greifen. Ein weiteres Ziel ist es, Sprachförderung und Sprachbildung als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern und als Bestandteil eines Schulentwicklungskonzeptes bekanntzumachen.

Mit einem kommunalen Konzept der Sprachbildung und Sprachförderung sollen Ziele, Konzepte und Maßnahmen erarbeitet werden.

Das ist nötig

- Entwicklung, Erprobung und Weitergabe von Konzepten zur Vermittlung der deutschen Bildungssprache im Sinne der durchgängigen sprachlichen Bildung – von Kindertageseinrichtung und Schule bis zur beruflichen und universitären Bildung – und unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit
- Sensibilisierung für Sprachförderung und Sprachbildung als Aufgabe des Schulunterrichts in allen Fächern
- Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Kompetenz und Ressource im gesamten Bildungsprozess
- Förderung der Familien- und Herkunftssprachen in Kita und Schule
- Erarbeitung von Konzepten einer auf Alltagsthemen bezogenen Sprachförderung, insbesondere für Familien mit wenig Bildungserfahrung
- Erarbeitung von passenden Angeboten zur Sprachförderung für gehandicapte Kinder und Jugendliche und für Jugendliche ohne Vorerfahrung im Bildungsbereich
- Bedarfsgerechte Angebote in der Sprachförderung Deutsch für alle Sprachniveaus, von Alphabetisierung bis B2 und C1 sowie berufsvorbereitend und -begleitend für Flüchtlinge und Zugewanderte
- Mehr Transparenz über die Deutschförderangebote für Flüchtlinge und Neuzugewanderte
- Sprachliche Förderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Kindergarten- beziehungsweise Schulplatz
- Betreuung von Kleinkindern, um insbesondere Müttern die Teilnahme am Deutschkurs zu ermöglichen
- Niederschwellige Sprachförderung Deutsch in den Stadtteilen, ohne Zugangsvoraussetzung, mit Angeboten zur informellen Sprachbildung insbesondere für Frauen

Das plant die Stadt Bonn

- Entwicklung eines kommunalen Konzeptes der Sprachbildung und Sprachförderung unter Beteiligung relevanter Akteure
- Erarbeitung von pädagogischen Konzepten für lernungewohnte Jugendliche und junge Erwachsene; Sensibilisierung von Fachkräften hierzu
- Aufbau eines Konzeptes mit und für Bonner Grundschulen zur Nutzung der Mehrsprachigkeit als Ressource und zur umfassenden sprachlichen Bildung im Rahmen des Programms „MIKS – Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung“
- Fachliche Beratung und Begleitung sowie Intensivierung der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zu sprachsensiblen Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung und Stärkung der mehrsprachigen Erziehung und Bildung durch den Aufbau eines Beratungsangebotes sowie eines Netzwerks Mehrsprachigkeit
- Erstellung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien zur Alphabetisierung Deutsch/ Arabisch (Koala) für eine koordinierte, parallele Alphabetisierung in der ersten Grundschulklasse (im Rahmen der Landesinitiative „Lebendige Mehrsprachigkeit“)
- Informationsveranstaltungen für Schulen der Sekundarstufe I über die Möglichkeit, herkunftssprachlichen Unterricht anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache anzubieten
- Mehrsprachige Bildungsangebote und Projekte in Kitas und Schulen
- Unterstützende Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ergänzend zum Schulunterricht
- Sprachberatung für zugewanderte Eltern und Familien
- Unterstützung bilingualer Ansätze und Konzepte in Grundschulen
- Umsetzung des Programms „Griffbereit“ zur Elternbildung und Förderung der sprachlichen Entwicklung für Eltern mit Kleinkindern
- Ausbau der Fortbildung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Sprachbildung und Sprachförderung
- Informationen über Beratungsstellen und andere wichtige Angebote für Zugewanderte in den Integrationskursen
- Erarbeitung einer Gesamtübersicht „Bildungsangebote für Zugewanderte in Bonn“ (Bedarfsanalyse, Angebots-Datenbank, Handlungsempfehlungen) im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ – hierbei werden auch die Informationen zum Spracherwerb Deutsch gebündelt

5.2 Handlungsfeld Bildung und Kultur

Bildung ist eine wichtige Grundlage für Integration und Partizipation – darüber besteht in unserer Gesellschaft Einigkeit. Ebenso ist unbestritten, dass Bildung nicht nur in den Regeleinrichtungen des Bildungssystems stattfindet, sondern auch in Familien, Vereinen und anderen informellen Zusammenhängen, durch die Nutzung von Medien und die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Trotz erkennbarer Fortschritte ist die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte im deutschen Bildungssystem immer noch vorhanden. Denn Fakt ist: Überdurchschnittlich viele von ihnen finden sich nach wie vor in Förder-, Haupt- und Realschulen, zu viele verlassen die Schule ohne Abschluss, finden keinen Anschluss, brechen die Ausbildung wieder ab. Zu wenige sind in den Gymnasien oder in den Oberstufen der Gesamtschulen.

Lange Zeit wurde zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern vermittelt, dass sich mit Lernbereitschaft und Disziplin der Schulerfolg schon einstellen werde. Doch individuelle Leistungsbereitschaft ist keine Garantie dafür. Heute weiß man um die strukturellen Faktoren, durch die Bildungswege beeinflusst werden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden anders wahrgenommen und müssen manchmal mehr leisten als die anderen. Auch die erfolgreichen unter ihnen spüren die Widerstände des Systems: Sie finden nach dem Abitur schwerer an Universitäten und nach dem Studium schwerer in die Arbeitswelt.

Bildung von Anfang an muss daher alle einbeziehen: Eltern und Kinder, Kita, Schule und die Breite der außerschulischen Bildung. Gerade ihr kommt auch die Aufgabe zu, zugewanderten Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Zugang zu praktischem Alltagswissen, aber auch zu Kultur und Geschichte zu vermitteln. Die normativen Grundlagen und ungeschriebenen Gesetze des Zusammenlebens in dieser Gesellschaft, deren Kenntnis für Bildungserfolge eben auch notwendig ist, sind Zugewanderten viel weniger vertraut als Einheimischen. Die Erfahrungen mit den Flüchtlingen zeigen uns das seit 2015 erneut deutlich.



Foto: Barbara Frommann

Ziel muss sein, Kinder und Jugendliche entlang der so genannten Bildungskette so zu fördern und zu unterstützen, dass sie den individuell bestmöglichen Schulabschluss und anschließend einen guten Übergang in Ausbildung oder Studium erreichen.

Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Elternbildung. Denn trotz des Einflusses der Bildungsinstitutionen: Eltern werden gebraucht. Mit mehrsprachiger, interkultureller Elternbildung und der stärkeren Einbeziehung der Eltern in die Arbeit von Kita und Schule kann noch mehr Familien das nötige „Handwerkszeug“ und Strukturwissen für das Bildungssystem vermittelt werden.

Besonders wichtig ist die kulturelle Bildung, weil sie zeigt, dass es nicht nur um die Vermittlung von Wissen und Lerntechniken geht. Bildung muss auch von innen kommen, muss neugierig machen, muss gut tun, Gefühle auslösen, sprich: die Persönlichkeit mit allen Facetten bilden. Für Kinder und Jugendliche mit familiärer Zuwanderungsgeschichte muss Bildung fühlbar machen, was die Lerninhalte mit ihnen selber zu tun haben. Sie benötigen emotionale Anknüpfung an unsere Gesellschaft, die staatlichen Institutionen, die Nachbarschaften im Stadtteil.

Als Reaktion auf die gewachsene Zahl von Flüchtlingen haben kulturelle Einrichtungen und Projekte in Bonn immer wieder gezeigt, dass sie helfen, persönliche, auch schreckliche Erlebnisse zu verarbeiten, dass sie aber auch Talente wecken und Kompetenzen fördern, Begegnungen ermöglichen und Menschen verbinden. Die Verknüpfung von Kultur- und Migrationsarbeit als ganz wesentlicher Teil von Integration und Partizipation bleibt daher eine wichtige Aufgabe in Bonn.

Das ist nötig

- Die Bildungsarbeit in ihren fachlichen Segmenten – wie Erwachsenenbildung, berufliche Weiterbildung, politische Bildung, kulturelle Bildung, Umweltbildung – muss mehr Angebote entwickeln, die hinsichtlich Diversität und Mehrsprachigkeit breitere Bevölkerungsgruppen erreichen
- Alle Einrichtungen entlang der Bildungskette machen sich das Ziel zu eigen, interkulturelle Kompetenzen zu fördern; dies drückt sich auch im Selbstverständnis der Institutionen und einer gelebten Kultur der Anerkennung und Wertschätzung aus
- Zwei- und Mehrsprachigkeit werden in Kita, Schule, Beruf, Weiterbildung und Gesellschaft anerkannt, als Bildungsressource genutzt und ergänzend gefördert
- Kultur knüpft übergreifend an kulturelle Wurzeln jedes Einzelnen an und trägt damit ganz wesentlich zu Integration und Partizipation, zu Zusammenhalt, dem Entdecken von Gemeinsamkeiten sowie zu positiver Wahrnehmung von Vielfalt bei – Kulturinstitutionen und Orte kultureller Angebote und Aktivitäten sollten sich dieser Aufgabe daher noch stärker annehmen
- Die nachgewiesene strukturelle Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte im Bildungssystem muss abgebaut werden
- Kinder und Jugendliche mit familiärer Zuwanderungsgeschichte müssen in ihrer gesamten Persönlichkeit so gefördert und unterstützt werden, dass sie zunehmend ähnliche Bildungsabschlüsse erreichen wie Schüler/innen ohne Migrationshintergrund
- Die Förderung und Stärkung zugewanderter Kinder und Jugendlicher darf nicht nur an den Defiziten, sondern muss vor allem an ihren Kompetenzen und Potenzialen ansetzen
- Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Zuwanderungsgeschichte werden für die Bedeutung demokratischer Grundwerte, für demokratische Prozesse sowie die Gefahren von Rassismus, Antisemitismus und menschenverachtenden politischen Ideologien sensibilisiert (auch vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus in Deutschland); hierfür müssen neue Formen der Vermittlung entwickelt werden
- Angebote der Eltern- und Familienbildung und -beratung müssen sich noch mehr interkulturell öffnen; kompetente interkulturelle und mehrsprachige Träger müssen gestärkt werden
- Migration als ein wesentliches Element der deutschen Geschichte und die vielfältigen Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen Deutschland und den Herkunftsländern der hier lebenden Zuwanderer müssen stärker als bislang vermittelt werden
- Projekte für Zugewanderte in den Bereichen Umweltbildung und Naturschutz sind derzeit noch eine Seltenheit; sie sollen ausgeweitet werden und an den Erfahrungen und Kompetenzen von Zugewanderten anknüpfen



Foto: Barbara Frommann

Das plant die Stadt Bonn

Bildung

- Informationsveranstaltungen für Zugewanderte über gesellschaftliche Themen (wie Demokratie, Partizipation, religiöse Vielfalt)
- Förderung von Projekten der interkulturellen, mehrsprachigen Elternbildung und Elternberatung
- Intensivierung und Vernetzung der Elternarbeit von und mit zugewanderten Eltern in Kita und Schule
- Unterstützung von Konzepten für den Übergang neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführende Schule oder auch innerhalb der Schulformen in die Sekundarstufe II, auch unter Einbeziehung der Eltern
- Ausbau des Sprach- und Elternbildungsprogramms „Rucksack Kita“; Start des Folgeprogramms „Rucksack Schule“
- Unterstützende Angebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kita, Schule, Stadtteil, zum Beispiel zweisprachige Lernförderung oder ehrenamtliche Lernbegleitung
- Die Stadtbibliothek stellt fremdsprachige / mehrsprachige Medienkisten für Kindergärten, Schulen, aber auch für außerschulische Einrichtungen dem jeweiligen Bedarf entsprechend zusammen
- Ausbau begleitender Beratungsangebote als Ergänzung zum Integrationskurs, in Kooperation mit Beratungsstellen
- Ausbau öffentlicher Zugangsmöglichkeiten zu Selbstlernportalen und Lernprogrammen in städtischen Einrichtungen

Kultur

- Stärkere Öffnung der städtischen Kulturinstitutionen für Geflüchtete und Zugewanderte, auch in nachhaltigen Kooperationen mit Schulen, Integrationseinrichtungen, Sprachkursträgern, Flüchtlingsarbeit, Migrantenselbstorganisationen
- Steigerung der Zahl der kulturellen Projekte für, mit und von Zugewanderten, unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Kompetenzen und Potenziale
- Mit neuen Konzepten interkultureller, mehrsprachiger Stadtführungen werden Kenntnisse zu Stadt und Stadtgeschichte vermittelt und zugleich Orte der Migration und Vielfalt aufgezeigt; Bonner/innen mit Migrationshintergrund zeigen neu Zugewanderten ihre Stadt
- Bereitstellung eines umfangreichen Angebots an fremd- und mehrsprachigen Medien sowie Durchführung mehrsprachiger Veranstaltungen in den Einrichtungen der Stadtbibliothek
- Qualifizierung von Bonner/innen mit Migrationshintergrund als „Kulturlotsen“ für Zugewanderte
- Erhöhung des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Musikschule der Stadt Bonn durch gezielte Projekte in Kitas und Schulen

5.3 Handlungsfeld Berufliche Integration

Die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration werden vor allem im Bund gesetzt. Die Gesetzgebung, arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen und die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesteuerte Sprachförderung für Zuwanderer sind hier die wichtigsten Hebel.

Unter dem Eindruck der Flüchtlingszuwanderung sind in den letzten Jahren die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen mehrfach geändert worden. Die Zugänge zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurden für bestimmte Herkunftsgruppen erleichtert, für andere erschwert. Positiv wirkt sich die Verkürzung der Wartezeiten für Neuzuwanderer aus, die an einem Integrationskurs teilnehmen oder eine Arbeit aufnehmen möchten. Mit der so genannten Vorrangprüfung für ausländische Arbeitnehmer, die in den meisten Arbeitsmarktreionen (darunter Bonn / Rhein-Sieg) ausgesetzt wurde, ist eine der größten Hürden beim Einstieg in die Beschäftigung weggefallen. Hiervon profitieren vor allem Asylbewerber und Geduldete mit Bleibeperspektive. Zu diesen Lockerungen hat auch der Fachkräftemangel beigetragen, der immer mehr Branchen betrifft, sowie das große Interesse der Wirtschaft, Geflüchteten eine Beschäftigung zu bieten.

Diesen Erleichterungen stehen Reglementierungen in anderen Bereichen gegenüber. Bestimmte Gruppen, vor allem Neuzuwanderer und Asylbewerber aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten, haben keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Doch auch wer grundsätzlich arbeiten darf, sieht sich mit neuen Beschränkungen konfrontiert. Ein Beispiel sind die Wohnsitzauflagen von Bund und Land, die seit Herbst 2016 auch für Asylberechtigte in den ersten drei Jahren nach ihrer Anerkennung gelten und der beruflichen Mobilität entgegenstehen.

Verbesserungen beim Spracherwerb, insbesondere bei der berufsbezogenen Sprachförderung in Deutsch, werden von Fachleuten als vorrangige Aufgabe genannt. Auf Bundesebene wurden neue arbeitsmarktpolitische Instrumente sowie Förderprogramme entwickelt, die berufliche Qualifizierung und Sprachförderung verknüpfen (v.a. KompAS, DeuFöV). Ein Gesamtprogramm Sprache (GPS), das alle Sprachangebote des Bundes bündelt und besser miteinander verzahnt, ist in Vorbereitung. Derzeit jedoch ist das Angebot noch lückenhaft und längst nicht differenziert genug, wie auch Rückmeldungen von Bonner Akteuren zeigen.

Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gibt es Fortschritte (z.B. steigende Antragszahlen, Einführung eines Anerkennungs-zuschusses), doch das Angebot an Anpassungsqualifizierungen entspricht auch hier noch nicht dem Bedarf.



Foto: Volker Lamert

In Bonn wurden von den Akteuren des Arbeitsmarktes neue, kooperative Strukturen geschaffen und Kompetenzen gebündelt. Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur für Arbeitsuchende unter 25 Jahren, vor allem aber der Start des Integration Point im April 2016 haben zu einer Neuordnung und besseren Abstimmung von Fördermaßnahmen beigetragen. Mit dem Integration Point gibt es nun eine zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende, Asylbewerber, geduldete Menschen mit Arbeitserlaubnis und anerkannte Flüchtlinge. Der Integration Point wird von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter getragen und von mehreren Netzwerkpartnern unterstützt, darunter auch die Stadt Bonn (Ausländeramt).

Als Reaktion auf die Zunahme der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen sind auch an anderer Stelle neue Strukturen aufgebaut und Anlaufstellen geschaffen worden. Nicht zuletzt sind es aber die vielen ehrenamtlichen Helferinnen, Helfer und Initiativen, die durch ihre persönliche Betreuung und Begleitung dazu beitragen, dass Neuzuwanderer die vorhandenen Angebote nutzen und sich leichter orientieren können.

Die Dominanz des Flüchtlingsthemas führt dazu, dass viele andere Integrationsaufgaben überlagert und kaum noch wahrgenommen werden. Doch es bleibt natürlich auch bei der nachgehenden Integration viel zu tun. Beispielhaft seien nur drei Themen genannt, bei denen in Bonn Handlungsbedarf gesehen wird: die Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit, die Förderung des Berufseinstiegs von Migrantinnen während und nach der Familienphase und die berufliche Integration zugewanderter Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen.

Das ist nötig

- Bedarfsgerechte Ausweitung der Angebote zur Sprachförderung mit dem Ziel, eine stärkere Differenzierung zu ermöglichen – sowohl nach Sprachniveaus und Zielgruppen (Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund) als auch im Hinblick auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Zusätzliche Maßnahmen zur individuellen Förderung und fachlichen Qualifizierung von Migrant/innen für Ausbildung und Arbeit, bei denen berufliche Vorerfahrungen und Qualifikationen berücksichtigt werden, auch für Asylsuchende mit schlechter Bleibeperspektive
- Verbesserung der Regelangebote und Zugänge im Bereich Information und Beratung (z. B. durch Orientierungshilfen, Behördenlotsen, mehrsprachige Materialien)
- Vermittlung von Strukturwissen zur beruflichen Integration und von grundlegenden Kenntnissen zum Berufsalltag in Deutschland für Flüchtlinge
- Kontinuierliche Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Geflüchteten zwischen den relevanten Akteuren (Behörden, Kammern, Bildungsträgern, Akteuren der Flüchtlingsarbeit und anderen)
- Gewinnung und stärkere Einbindung von Betrieben als Kooperationspartner
- Ausweitung und Förderung von Patenschaftsprojekten zur beruflichen Integration (Ausbildungspaten, Jobpaten, Mentoren) für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen
- Möglichst weitgehende Öffnung beruflicher Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer unabhängig von ihrer Bleibeperspektive
- Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Das plant die Stadt Bonn

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, insbesondere in Form von Praktika und Einstiegsqualifizierungen
- Qualifizierung von Zugewanderten für eine Tätigkeit im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich
- Intensivierung von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (zum Beispiel Berufsfelderkundungen, Praktika, Peer Education)
- Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für zugewanderte Eltern, um diese in ihrer Erziehungsverantwortung und Entscheidungskompetenz zu stärken
- Mehrsprachige Bildungs- und Ausbildungsberatung für Eltern
- Verstärkte Nutzung von KompAS und ähnlichen Kombi-Programmen mit der Zielrichtung sprachlicher und beruflicher Integration
- Entwicklung / Erprobung von Kursangeboten für spezielle Zielgruppen, die durch vorhandene Integrations- und Deutschkurse nicht adäquat gefördert werden können
- Erarbeitung einer Gesamtübersicht „Bildungsangebote für Zugewanderte in Bonn“ (Bedarfsanalyse, Angebots-Datenbank, Handlungsempfehlungen) im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ – hierbei werden die Übergänge in Ausbildung, Beruf und Studium besonders berücksichtigt
- Erarbeitung eines kommunalen Handlungskonzeptes zur Wiederbelebung der „Charta der Vielfalt“ in Bonn
- Besondere Ansprache von Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Zuwanderungsgeschichte durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Informationen

5.4 Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe

Zugewanderte Menschen haben im Prozess der Migration körperliche und psychische Belastungen erfahren, die über viele Jahre nachwirken können. Dies trifft besonders auf Geflüchtete zu, die Krieg, Gewalt und lebensbedrohliche Situationen durchstehen mussten sowie auf Kinder und Jugendliche mit eigener Migrations- und Fluchtgeschichte. Die gesundheitlichen Auswirkungen sind teils massiv und anhaltend, und sie haben einen direkten Einfluss auf die Lebenssituation und die Integrationschancen von Betroffenen und Angehörigen. Auch die Zeit nach der Ankunft in Deutschland ist mit Belastungen und besonderen Anforderungen verbunden. Faktoren wie Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse, von denen Zuwanderer überdurchschnittlich oft betroffen sind, sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, Existenzängste, Ausgrenzung und Diskriminierung begünstigen die Entstehung von Krankheiten.

Bei Geflüchteten erhöhen die Erlebnisse vor und während der Flucht das Risiko für psychische Erkrankungen. Die gesetzlich eingeschränkte und oft unzureichende gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, lange Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften und schleppende Asylverfahren erschweren die Überwindung von zum Teil traumatischen Erlebnissen und können sogar zu Re-Traumatisierungen führen. Hinzu kommen sprachliche Probleme und eine fehlende soziale Einbindung. Vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen werden häufig nicht oder zu spät erkannt. Zwar ist Deutschland zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU verpflichtet, die sicherstellen soll, dass besonders schutzbedürftige Asylsuchende schon bei ihrer Aufnahme als solche identifiziert werden, Bund und Länder kommen dem aber bisher nur unzureichend nach. Die psychotherapeutische Versorgung von Asylsuchenden weist auch in Bonn große Defizite auf, zumal wenn eine muttersprachliche Begleitung nötig ist.

Seit vielen Jahren weisen Betroffene, Migrantenorganisationen und Fachkräfte der Migrationsarbeit auf strukturelle Probleme des deutschen Gesundheitssystems und seiner Institutionen hin. Die Defizite sind mit der Zuwanderung von Geflüchteten noch deutlicher hervorgetreten. Zu nennen sind unter anderem eine unübersichtliche Vielzahl von Regeldiensten, erschwerte Zugänge aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren, eine unzureichende und / oder fehlerbehaftete Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten mit Migrationshintergrund, der Mangel an interkulturellen Konzepten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, ein schlechter Kenntnisstand bei vielen Fachkräften (etwa im Hinblick auf Lebenssituation, Status, religiöse und kulturelle Besonderheiten bestimmter Migrantengruppen) und in Verbindung damit eine unterentwickelte kulturelle Sensibilität im Umgang mit diesen Patienten.

All dies geht zulasten der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Ihr Zugang zum Gesundheitssystem ist auf der ganzen Linie erschwert – von der Vorsorge und Früherkennung über die kompetente Beratung, die adäquate Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln bis hin zur notwendigen medizinischen Behandlung und / oder Therapie. Daraus ergeben sich Folgeprobleme wie z. B. Fehl- und Spät Diagnosen, falsche Medikationen und Behandlungsabbrüche, es entstehen nicht nur unnötige Leiden bei Patientinnen und Patienten, sondern auch zusätzliche Kosten für das Gesundheitssystem.

Bei Zuwanderern und Flüchtlingen gibt es einen offenkundigen Bedarf an Informationen zur Versorgungsstruktur im Gesundheitswesen, auch im Hinblick auf spezielle Dienste und Leistungen für Menschen mit Behinderung sowie seniorengeeignete Angebote. Doch auch wenn die bestehenden Anlaufstellen theoretisch „offen für alle“ sind, bleiben sie zu oft hinter diesem Anspruch zurück und sind weder fachlich noch sprachlich auf Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte eingestellt. Eine interkulturelle Öffnung von Gesundheitsdiensten, die diesen Namen verdient, steht an vielen Stellen noch aus. Diese Feststellung gilt für den Gesundheitsbereich insgesamt, aber auch für die Altenhilfe und für Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Das ist nötig

- Erleichterung des Zugangs von Zugewanderten zu den Regeldiensten und zur Versorgungsstruktur des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, unter anderem durch unbürokratische Kostenübernahmen, transparente Verfahren und die Bündelung von Informationen; Abbau von sprachlichen, kulturellen und strukturellen Barrieren
- Eine interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen im Gesundheitswesen und der Altenhilfe (ambulant und stationär), die konzeptionell und personell abgesichert ist und mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte einhergeht
- Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten für Zugewanderte in den Themenfeldern Gesundheit, Altenhilfe, Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (zielgruppenorientiert, mehrsprachig, alltagsnah)
- Sicherstellung muttersprachlicher Beratung und gezielter Einsatz mehrsprachiger Instrumente (zum Beispiel dolmetschergestützte Therapie) für Flüchtlinge und andere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Unterstützung der Selbstorganisation von Zugewanderten durch den Aufbau und / oder die Begleitung von Selbsthilfegruppen und wohnortnahen Gesprächsgruppen in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen
- Verbesserung der Versorgungssituation von Demenzkranken mit Migrationshintergrund und ihrer Angehörigen
- Verbesserung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen
- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie zur Identifizierung schutzbedürftiger Personen und Initiierung entsprechender Sofortmaßnahmen in der Kommune
- Optimierung der Schnittstellen bei der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende (Kommune, Krankenkasse) und beim Wechsel des Kostenträgers für die medizinische Versorgung, um Finanzierungs- und Versorgungslücken zu vermeiden

Das plant die Stadt Bonn

- Aufbau einer Anlauf- und Informationsstelle „Migration und Gesundheit“ mit speziellen Beratungs- und Informationsangeboten für Zugewanderte und mit dem langfristigen Ziel der Einrichtung eines Gesundheitszentrums für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bonn
- Ausbau mehrsprachiger und niedrigschwelliger Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer, unter anderem zum deutschen Gesundheitssystem, zur Gesundheitsvorsorge und der familiären Gesundheitsförderung
- Projekte für Flüchtlinge zur Frauen-, Männer- und Kindergesundheit
- Gewinnung von Integrationseinrichtungen und Migrantenorganisationen für gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Bonner Altenhilfe
- Bessere Vernetzung der Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, Migrantenorganisationen und anderen Akteure im Migrations- und Sozialbereich

5.5 Handlungsfeld Sport, Freizeit und Begegnung im Stadtteil

Sprache, Wohnung, Schule, Ausbildung und Arbeit sind bekanntlich die Basis der Integration. Es gehört aber mehr dazu, tatsächlich Teil der Stadtgesellschaft zu werden und sich zuhause zu fühlen: Die alltägliche Begegnung im Stadtteil, der Kontakt zu Nachbarinnen und Nachbarn, die Gleichgesinnten in Sport oder Freizeitaktivitäten.

Oft wird aber beklagt, dass man sich nicht mehr kenne, die Zugewanderten fremd seien, unter den Alteingesessenen nur wenige noch die Traditionen des Stadtteils kannten und es immer seltener gemeinsame Anliegen aller gebe. Diese Entwicklung erschwert Integration – und zwar für alle. Wichtig sind daher Berührungs- und Anknüpfungspunkte für die Bürgerinnen und Bürger, wie sie in einigen Stadtteilen bereits von Quartiersmanagements, Nachbarschaftszentren, Stadtteilbüros oder Bürgerinitiativen geschaffen und organisiert werden. Vielerorts haben sich auch die Begegnungscafés der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu Orten der Kommunikation und Begegnung im Viertel entwickelt und beziehen auch Alteingesessene ein.

Im Idealfall ist der Stadtteil auch ein Ort, wo praktische Lösungen für Alltagsprobleme und Fragen des Zusammenlebens gefunden werden. Der Ausgangspunkt können Themen sein, die alle (oder fast alle) betreffen, wie Müll, Verkehr, Sicherheit oder die Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze. Doch für den Austausch muss es Anlässe, Räume und Partizipationsangebote geben, die der gesamten Bevölkerung offen stehen. Bürger- und Bewohnerbeteiligung muss gerade in Quartieren mit einem großen Anteil zugewanderter Bevölkerung interkulturell ausgerichtet sein.

Ein wesentlicher Faktor gesellschaftlicher Integration ist der Sport. Er vermittelt Anerkennung und Zugehörigkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder Zuwanderungsgeschichte. Er fördert zudem den gegenseitigen Respekt und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt bei. Neu Ankommende können schnell und meist unkompliziert einbezogen werden und Kontakte knüpfen. Gemeinsame Basis ist die sportliche Betätigung, ob in Sportvereinen oder ohne feste Strukturen. Viele Sportvereine und sportlich interessierte Gruppen oder Einzelpersonen haben sich in den letzten Jahren engagiert um Flüchtlinge bemüht, Angebote auf die Beine gestellt, sie einbezogen – und damit auch gesellschaftliche Verantwortung bewiesen.



Foto: Barbara Frommann

Integration durch Sport ist aber kein Selbstläufer. Die Form des organisierten Sports in Deutschland kann Zugänge auch erschweren und wirkt nicht immer offen und einladend für Neue – gleich ob Bürger/innen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte. Vielen Zugewanderten ist die Form des Vereinssports zudem nicht vertraut. Hier ist weiterhin viel Information notwendig. Das gilt auch für die Vermittlung von Regeln, Respekt und Fairness an Jugendliche und junge Erwachsene, die Anerkennung von Deutsch als gemeinsamer Sprache aller „auf dem Platz“ und den Umgang mit eigenen Niederlagen, die im Sport nun einmal dazu gehören. Darüber hinaus findet auch im Sport Diskriminierung statt, fühlt sich nicht jeder gleichermaßen gefördert und anerkannt, bestehen Vorurteile und gegenseitige Zuordnungen.

Die entwickelten Integrationskonzepte und -aktivitäten von Sportvereinen und Stadtsportbund sind daher ebenso wichtig wie die Durchführung von Fortbildungen und Schulungen und die konzeptionelle Mitwirkung von Zugewanderten auf allen Ebenen in Vereinen, Organisationen, Ämtern, um ihre Kompetenzen und Erfahrungen ebenbürtig einzubeziehen.

Das ist nötig

- Bessere Information über und Vernetzung von Freizeitaktivitäten in den Stadtteilen und in allen Bereichen (von Kultur über Umwelt bis Ernährung u. a.) und mit lokalen Akteuren (zum Beispiel Freiwillige Feuerwehr)
- Niederschwellige, teils bereits vorhandene Kommunikations- und Gesprächsangebote im Stadtteil zu Themen wie Kommunalpolitik, Kultur, Religion, Arbeit ausbauen und weiterentwickeln
- Niederschwellige Arabisch-, Türkisch- und andere Sprachlernangebote für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
- Begegnungsangebote für Zugewanderte und Alteingesessene, die zur Wahrnehmung und Anerkennung von Vielfalt als Normalität in den Stadtteilen beitragen
- Treffpunkte und Feste der Begegnung und Kulturen in Stadtteilen
- Ideen anderer Stadtteile aufgreifen, zum Beispiel „Kinderstadt Mini-Beuel“
- Information, Austausch und gemeinsame Aktivitäten verschiedener Religionsgemeinschaften beziehungsweise religiöser Gruppen im Stadtteil
- Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen wahrnehmen, fördern und nutzen, zugewanderte Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement gewinnen
- Niedrigschwellige Freizeit- und Gesundheitsangebote für (ältere) Migrantinnen und Migranten im Sozialraum
- Qualifizierung von Sportvereinen in interkultureller Kompetenz und Vereinsmanagement
- Begleitung und Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Sportvereinen
- Reaktivierung und Verstetigung des Netzwerks Integration und Sport
- Ermittlung der Bedarfe von Sportangeboten für ältere Menschen, Mädchen und Frauen, Jungen mit Zuwanderungsgeschichte
- Offene Sport- und Bewegungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Stadtteilen
- Sportangebote für Mädchen und Frauen
- Fortsetzung der Qualifizierung von Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund



Foto: Barbara Frommann

Das plant die Stadt Bonn

- Informationen, auch mehrsprachig, für Flüchtlinge und Zugewanderte zu Freizeitgestaltung und zu Möglichkeiten des Engagements
- Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe bei der Weiterentwicklung ihrer Begegnungs- und Dialogangebote in den Stadtteilen – diese sollen nach Möglichkeit dauerhaft in Stadtteilstrukturen eingebunden, verstetigt und zu Anlaufpunkten für alle interessierten Bürger/innen des Quartiers werden
- Niederschwellige Kommunikations- und Gesprächsangebote Deutsch in Stadtteilen
- Modellhaftes Projekt, um den Reichtum an Sprachen und die mehrsprachige Kompetenz im Stadtteil sichtbar zu machen
- Bei der Entwicklung von Leitlinien zur Internationalen Jugendarbeit wird angestrebt, Jugendliche aus zugewanderten Familien künftig in gleicher Weise zu beteiligen wie Jugendliche aus deutschen Familien
- Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote im Falle von Diskriminierung in den Stadtteilen
- Mitwirkung im Netzwerk Integration und Sport
- Fortschreibung des mehrsprachigen Infoflyers Sport und Integration von Stadt und Stadtsportbund
- Thematisierung und Bearbeitung von Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Extremismus im Sport
- Informationen über Sportarten in Herkunftsländern von Flüchtlingen im Rahmen der Vernetzung von Flüchtlingshilfe und Sport

5.6 Handlungsfeld Flüchtlinge – Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

Seit langem kommen Flüchtlinge nach Deutschland, auch nach Bonn. Kriege, Verfolgung und Gewalt, Armut und Not, aber auch Umweltkatastrophen sind die Ursachen dafür, dass weltweit Millionen Menschen auf der Flucht sind.

Ab 2014 ist die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen stark gestiegen, auch in Bonn nahm sie um ein Vielfaches zu. Waren im März 2014 noch 468 Flüchtlinge von der Stadt Bonn aufzunehmen, so waren es ein Jahr später bereits 871 und Anfang 2016 schließlich knapp 4.000 Menschen aus über 40 Ländern, die eine Unterkunft benötigten. Zusätzlich waren Hunderte syrische Flüchtlinge über Aufnahmeprogramme des Bundes und des Landes NRW nach Bonn gekommen. Häufig fanden sie Aufnahme bei Verwandten. Darüber hinaus beherbergt Bonn zwei Zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Zusammenwirken aller beteiligten Ämter und unterstützt von vielen Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden und Initiativen wurde zunächst die Unterbringung und Versorgung bewältigt, begleitet von Infoveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger an nahezu allen Standorten der Flüchtlingsunterbringung. Rund um die Flüchtlingswohnheime und in den Stadtteilen entstanden professionelle Strukturen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, mit Angeboten von Begleitung und Begegnung bis hin zu Sprachförderung oder Freizeitangeboten. Vereine, Institutionen und Gruppen initiierten Aktivitäten und Projekte. Zur Entlastung aller wurde ein Zentrales Sachspendenlager ins Leben gerufen

sowie bei der Stadt Bonn eine Hotline Flüchtlingshilfe eingerichtet.

Inzwischen steht längst die auf die Aufnahme folgende Integration im Mittelpunkt, auch wenn nicht alle Flüchtlinge ihre Zukunft in Deutschland planen können. Wo immer möglich, sollen aus Sicht der Stadt Bonn jedoch auch Flüchtlinge ohne sichere Bleibeperspektive an Bildungs- und Integrationsmaßnahmen teilnehmen können.

Deutsch lernen und das Erlernte praktisch anwenden, passende Kindergarten- und Schulplätze für die Kinder finden, gesundheitliche Versorgung, Bemühungen um Arbeit, Ausbildung, auch Studium, aber auch nachholende Qualifizierungen, meist verbunden mit dem Wunsch, die ursprünglichen Abschlüsse oder die berufliche Praxis aus dem Herkunftsland hier verwenden zu können – all das sind Prozesse, die nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Zugewanderten betreffen und daher in diesem Kapitel nicht gesondert bearbeitet werden.

Eine der drängendsten Aufgaben in der Flüchtlingshilfe ist derzeit die Versorgung mit Wohnraum, damit Menschen schneller als bislang Wohnheime verlassen können. Wohnraum steht in unserer Stadt aber nicht ausreichend zur Verfügung. Ziel ist daher die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für alle Menschen in unserer Stadt, die darauf angewiesen sind; dies sind nicht nur Flüchtlinge.

Das ist nötig

- Dezentrale und integrationsfördernde Unterbringung stadtweit
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Flüchtlingswohnheime einschließlich Konzepten und Räumen für schutzbedürftige Personengruppen, um die Lebensqualität zu verbessern und Konfliktsituationen entgegenwirken zu können
- Gemischte hauptamtliche Teams in Flüchtlingswohnheimen – einschließlich der Security – hinsichtlich Geschlecht, Sprache und kulturellem Hintergrund
- Nach Ankunft rasche Angebote in den Flüchtlingswohnheimen zum Deutschlernen, zur Freizeitbeschäftigung und Partizipation
- Rascher und niederschwelliger Zugang zu Dolmetschern und Rechtsberatung
- Mehrsprachiger Leitfaden mit allen wichtigen Informationen für neu angekommene Flüchtlinge, auch in Form von Apps und Social Media und auch in Leichter Sprache
- Beibehaltung der Gesundheitskarte für Asylsuchende in Bonn
- Optimierung der Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern Stadt Bonn und Jobcenter beim Wechsel von (anerkannten) Asylbewerbern aus dem Rechtskreis des AsylbLG in den des SGB II
- Hauptamtliche Kapazitäten für die Koordination, Vernetzung und Fortbildung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe
- Stärkere Einbeziehung von Flüchtlingen sowie Bonner/innen mit Zuwanderungsgeschichte und von Migrantenselbstorganisationen in die Flüchtlingshilfe
- Wertschätzung und Einbindung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe durch hauptamtliche Fachkräfte in Behörden und Institutionen im Sinne einer Kooperation auf Augenhöhe
- Modelle für neue Wohnformen, zum Beispiel von Studierenden und Flüchtlingen

Das plant die Stadt Bonn

- Beibehaltung der Infoveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vor der Eröffnung neuer Wohnheim-Standorte
- Entwicklung eines Auszugsmanagements
- Sozialer Wohnungsbau mit gemischter Belegung durch Alteingesessene und Flüchtlinge
- Erhalt des Flüchtlingswohnheims für schutzbedürftige Frauen und Familien
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Konfliktmanagements in Flüchtlingswohnheimen
- Beratungsraum, Gruppenraum, WLAN als Standard in allen Wohnheimen
- Fortsetzung der Sozialarbeit in Flüchtlingswohnheimen
- Durchführung von Sprechstunden und Beratungsangeboten in den Flüchtlingswohnheimen
- Fortsetzung der mehrsprachigen Gesprächsangebote in Flüchtlingswohnheimen (zum Beispiel „Neue Heimat – Neue Fragen“ und Infoveranstaltungen)
- Weiterentwicklung der Dolmetscher-, Übersetzer- und Begleitungsprojekte der Stadt Bonn (Dolmetscherpool, Sprachpaten, Integrationslotsen) sowie Entwicklung von Kriterien für hauptamtlichen Dolmetscherbedarf
- Intensivere Vernetzung von Ehrenamtlichen, die themenspezifisch arbeiten (zum Beispiel Jobpaten, Familienpaten)
- Workshops, Fortbildungen, Seminare zur weiteren Qualifizierung Haupt- und Ehrenamtlicher
- Kontinuierliche Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch die Bereitstellung von Informationen, Arbeitshilfen und andere Maßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, auch durch Schaffung von mehr Transparenz über Zuständigkeiten und Verfahren
- Erhalt der Hotline Flüchtlingshilfe bei der Stadt Bonn
- Fortführung des Kooperationsprojekts Zentral-lager Sachspenden

5.7 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit

Jeder dritte Mensch in Deutschland erlebt laut einer bundesweiten Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016) Diskriminierung. Häufige Diskriminierungsanlässe sind u. a. die Religion und die ethnische Herkunft – bzw. damit zusammenhängende zugeschriebene Merkmale. Diskriminierung aufgrund solcher Merkmale wird insbesondere im Arbeitsleben bzw. im Zugang zur Arbeit, in der Freizeit und Öffentlichkeit erlebt, gefolgt von den Bereichen Gesundheit / Pflege sowie Ämter und Behörden. Diskriminierungserfahrungen können zahlreiche Bedingungsfaktoren haben und sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen – auch in Bonn wird Diskriminierung in den genannten Lebensbereichen und vielen mehr erlebt.

Spätestens seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in 2006 sind explizite Ansprüche und Handlungsschritte im Umgang mit Diskriminierung für das Arbeits- und Zivilrecht vorhanden. Doch viele Betroffene kennen ihre Rechte nicht oder haben Ängste die diskriminierende Person, Institution oder Firma zu konfrontieren. Antidiskriminierungsberatung und die Informationsvermittlung zum rechtlichen Diskriminierungsschutz sind daher notwendig. Da das AGG jedoch einige Bereiche wie öffentliche Dienstleistungen, Ämter und Behörden sowie öffentliche Schulen nicht abdeckt, sind Maßnahmen notwendig, um auch in solchen Fällen Betroffene zu unterstützen und um Diskriminierung vorzubeugen.

Zugleich ist zu bedenken, dass Menschen nicht nur durch ein einziges Merkmal gekennzeichnet sind und daher Mehrfachdiskriminierung eine Realität ist, die sowohl in der Beratung als auch in der Prävention und

Intervention berücksichtigt werden muss. Um auch Mehrfachdiskriminierung und Mehrfachzugehörigkeiten zu berücksichtigen, ist die Vernetzung in der Antidiskriminierungsarbeit notwendig. Diese verbessert die Verweisarbeit und ermöglicht eine spezialisierte Antidiskriminierungsberatung. Zudem können diskriminierungskritische Themen sichtbarer gemacht werden und an eine breitere Öffentlichkeit transportiert werden.

Die eigenen Rechte zu kennen erhöht die Handlungsfähigkeit von Betroffenen, aber auch Empowerment-Angebote für (potenziell) Betroffene sind ein Muss. Wege des Empowerment für Menschen mit Migrationshintergrund können beispielsweise Erfahrungen in sogenannten „geschützten Räumen“ sein, die es ermöglichen Gespräche (z. B. über Diskriminierungserfahrungen) zu führen, Handlungsstrategien zu erlernen, Selbstdefinitionen zu reflektieren sowie eigene Ressourcen zu identifizieren oder eventuell zu beleben.

Durch Prävention und Maßnahmen der diskriminierungskritischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sollen verschiedene Zielgruppen dazu ermutigt werden, Diskriminierung zu erkennen, das eigene Verhalten und die gesellschaftliche Positionierung zu reflektieren und sich diskriminierungskritisch zu engagieren. Auch das Hinterfragen von „Normalität“, sowie das Verständnis für die verschiedenen Machtverhältnisse, Ebenen und Begünstigungsfaktoren von Diskriminierung sind Bildungsaufträge nicht nur an Schulen und Bildungsträger, sondern an Ämter und Behörden, Institutionen, Vereine, Firmen und einzelne Bonnerinnen und Bonner.

Das ist nötig

- Aufklärung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zum rechtlichen Diskriminierungsschutz für Bonnerinnen und Bonner
- Diskriminierungsprävention für Wohnungsbau- und Vermietungsgesellschaften sowie Förderung von vielfältigen Nachbarschaften, um Segregation entgegenzuwirken
- Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Personen, die öffentliche oder gewerbliche Dienstleistungen und Freizeitangebote in Anspruch nehmen möchten
- Empowerment-Arbeit für Migrant/innen, insbesondere Jugendliche
- Aufarbeitung und Prävention von Rassismus und Diskriminierung im Bereich frühe Bildung und Schule
- Regelmäßige öffentliche Kampagnen gegen Diskriminierung mit wechselndem Motto und unterschiedlichen Schwerpunkten
- Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus in der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit

Das plant die Stadt Bonn

- Fortlaufende Weiterentwicklung und Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Verwaltung als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung. Bei der Umsetzung des Aktionsplans sollen die Themen Wohnungsmarkt, Erziehung und Bildung, institutioneller Rassismus sowie die Zusammenarbeit mit Bonner Unternehmen besonders beachtet werden.
- Fortsetzung und Ausbau des Empowerment-Projekts „Collage mit Courage“ für junge Muslime sowie Entwicklung und Umsetzung neuer Empowerment-Konzepte für weitere Zielgruppen
- Ausbau und Etablierung des Bonner Netzwerks für Antidiskriminierungsarbeit
- Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von Aktivitäten in der Rassismus- und Rechtsextremismus-Prävention, Empowerment und Antidiskriminierungsarbeit
- Fortsetzung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen wie rechtlicher Diskriminierungsschutz, Diskriminierung und Rassismus für eine breite Öffentlichkeit und die Verwaltung
- Konzept-Entwicklung für die vorurteilsbewusste Erziehung und zur Förderung einer Kultur der Anerkennung im Bereich frühe Bildung und Einführung von Qualitätsstandards, u. a. zur laufenden Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und zur Konzept-Umsetzung

5.8 Handlungsfeld Interreligiöser Dialog

Bonn ist eine Stadt mit einer Vielzahl an Religionen. Obwohl die Mehrheit der religiös orientierten Menschen den beiden großen christlichen Kirchen, der katholischen und der evangelischen, angehört, ist die Zahl derjenigen, die sich anderen Konfessionen und Religionen zugehörig fühlen, gewachsen – nicht zuletzt deshalb, weil Bonn viele Jahre Bundeshauptstadt war, viele internationale Organisationen beherbergt und natürlich – wie andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch – seit Jahrzehnten eine Stadt der Zuwanderung ist.

Von den Religionen und Konfessionen, die besonders von Zugewanderten in Bonn praktiziert werden, macht sich vor allem der Islam seit Jahren mehr und mehr bemerkbar und ist, nicht zuletzt durch den Bau von Moscheen, immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Diese Präsenz bleibt nicht folgenlos. Nicht selten gehen öffentliches Engagement und vor allem Bauvorhaben muslimischer Gemeinden mit Auseinandersetzungen einher, die von Ängsten und Vorbehalten auf nichtmuslimischer Seite herrühren, aber auch Ausdruck handfester Interessenkonflikte sind.

Dem Interreligiösen Dialog kommt daher eine wichtige Rolle zu – gerade in Zeiten zunehmender Skepsis gegenüber Religion und speziell gegenüber dem Islam, aber auch in Zeiten wachsenden Extremismus und religiös begründeten Terrors.

Im Mittelpunkt sollte dabei die Frage stehen: Wie wollen wir zusammen leben? Damit wird der Interreligiöse Dialog Teil und nicht Gegenteil von Integration und er steht grundsätzlich allen werteorientierten Menschen offen, denen der Austausch wichtig ist. Dieser Austausch – getragen von den unterschiedlichsten Akteuren, angefangen von Religionsgemeinschaften über Dialognetzwerke bis hin zu Schulen und Vereinen – soll vor allem an der Basis und im Stadtteil gefördert werden. Wichtig ist der persönliche Kontakt.

Der Interreligiöse Dialog soll sich aber nicht allein in Gesprächszirkeln erschöpfen. Er lebt vom Engagement in Projekten und Aktionen in Stadtteilen und Schulen. Denkbar wäre auch eine interreligiöse Veranstaltung unter dem Motto „Tag der Religionen“ oder eine „Interreligiöse Nacht“. So erhält der Dialog einen ganz praktischen Ansatz und wird ein zupackendes Miteinander.

Das ist nötig

- Begegnung in Zeiten von zunehmender weltanschaulicher Polarisierung, wachsendem Extremismus und zunehmender Islamfeindlichkeit
- Angebote auch für religiöse, aber nicht praktizierende Menschen und Atheisten, die sich an humanistischen Werten orientieren
- Austausch an der Basis und im Stadtteil
- Gesprächskreise und gemeinsame Aktivitäten – von Kindergruppen und Jugendprojekten bis hin zu Umweltschutz und Stadtteulfesten
- Stärkung der interreligiösen Zusammenarbeit mit wahrnehmbaren Akteuren und Ausstrahlungskraft in die Gesellschaft (Beispiel: jüngere Generationen)
- Austausch der Religionen und Weltanschauungen in den Schulen unter Einbeziehung der Eltern
- Stärkere öffentliche Präsenz des Rates der Religionen als verbindendem Gremium verschiedener Religionen und zur Präsentation der Religionsvielfalt in Bonn
- Flüchtlinge als wichtige Adressaten und Akteure des interreligiösen Dialogs

Das plant die Stadt Bonn

- Koordination und Stärkung des Rates der Religionen unter anderem durch die Durchführung einer gemeinsamen Jahresveranstaltung im Alten Rathaus und Organisation von gemeinsamen Besuchen der im Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften in weiterführenden Schulen, Berufs- bzw. Weiterbildungskollegs
- Initiierung und Unterstützung neuer Formen des interreligiösen Dialogs und Koordination von Aktivitäten verschiedener Religionsgemeinschaften in Stadtteilen
- Information und Sensibilisierung in Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Religionen und deren Besonderheiten
- Anregung und Unterstützung von Dialogprojekten in Schulen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für den jährlichen Tag der offenen Moschee als Begegnungs- und Informationsangebot im Stadtteil

6. Prävention Religiös begründeter Extremismus

Der religiös begründete Extremismus (extremistischer Salafismus) stellt Bonn weiterhin vor große Herausforderungen. Zwar ist die Bekämpfung extremistischer Gewalt in erster Linie Aufgabe der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Bereits im Vorfeld ist aber die Stadtgesellschaft als Ganze gefragt, Strategien gegen Radikalisierung zu entwickeln.

Prävention geschieht vor allem in der Arbeit mit jungen Menschen vor Ort. Die Kommunen spielen daher eine zentrale Rolle bei der Prävention, können diese aber nur mit der finanziellen Unterstützung von Bund und Land und der Kooperation mit kompetenten Organisationen und Multiplikatoren bewerkstelligen.

Ohne die breite Mitwirkung von Schulen, Jugendhilfe, Integrationseinrichtungen, Moscheen und anderen kann Prävention nur punktuell gelingen. Die bestehenden, teils von Bund und Land geförderten Präventionsprogramme und -projekte verstehen sich insofern als flankierende Maßnahmen, die das Regelsystem ergänzen. Deswegen ist es wichtig, dass sich alle gesellschaftlichen Akteure, die mit jungen Menschen zu tun haben, als Teil der vorbeugenden Arbeit gegen Radikalisierung verstehen.

Im Bereich der allgemeinen Prävention (Primärprävention) ist insbesondere Schule der Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Hierzu benötigen Schulen entsprechende Fortbildung und Unterstützung, die beispielsweise die Stabsstelle Integration der Stadt Bonn in verschiedener Form anbietet.

In der Sekundärprävention geht es darum, einer Radikalisierung vorzubeugen bzw. ihr entgegenzuwirken. Hier ist das Präventionsprogramm „Wegweiser“ des Landes NRW, angesiedelt bei der Stabsstelle Integration, wesentlicher Akteur in Bonn und berät Eltern, Lehrkräfte und weitere Personen aus dem Umfeld Jugendlicher und junger Erwachsener, aber auch diese selbst, wenn sie Rat und Hilfe suchen. Zudem ist „Wegweiser“ Ansprechpartner für Schulen, Einrichtungen, Institutionen und Vereine und hat ein Wegweiser-Netzwerk initiiert.

Die Tertiärprävention richtet sich an radikalisierte junge Menschen und ihr Umfeld. Hier geht es darum, Radikalisierungsprozesse aufzuhalten und Betroffene zu deradikalisieren. Diese Arbeit leistet in Bonn eine Beratungsstelle des Bundes in Trägerschaft eines Vereins. Sie arbeitet direkt mit den radikalisierten Personen, um ihnen Möglichkeiten einer Distanzierung von radikaler Ideologie und radikalen Gruppen aufzuzeigen und unterstützt sie bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive.

Die Präventionsarbeit soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört:

- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Präventionsakteure in Bonn und Bündelung in einem breiten Netzwerk mit beteiligten Organisationen, Einrichtungen, Beratungsstellen und Multiplikatoren, um Sachverstand und Fachwissen noch stärker zusammenzubringen, Bedarfe und Angebote noch genauer zu erfassen sowie Projekte und Programme weiterzuentwickeln.
- Fortsetzung der Fortbildungsangebote und Workshops mit externen Fachleuten für Schulen und Jugendhilfe, Integrations- und Flüchtlingsarbeit, Moscheen, Vereine, Beratungsstellen, Projekte.
- Entwicklung eines mobilen Teams von Experten, das bei Bedarf von Schulen, Kitas oder Vereinen eingeschaltet werden kann, um Situationen vor Ort aufzugreifen und Lösungen zu erarbeiten, beispielsweise in Fällen kontrovers diskutierter Themen religiöser und / oder politischer Art.
- Durchführung von Veranstaltungen für (nicht nur muslimische) Jugendliche in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Zugewanderten, um demokratische Werte zu vermitteln, Streitkultur einzuüben und Selbstbestimmung sowie Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken (Empowerment), in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder mit Schulen. Neben erwachsenen Fachleuten sollen die Veranstaltungen auch mit jungen Mentoren durchgeführt werden.
- Fortsetzung öffentlicher Vorträge und Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger mit Expertinnen und Experten zu Integration, Religion, Prävention und Sicherheit.

7. Interkulturelle Öffnung

Es gibt eine grundsätzliche Forderung, die sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder zieht: die interkulturelle Öffnung von Stadtverwaltung, öffentlichen Einrichtungen und Diensten. Die bisherige Entwicklung geht vielen Akteuren, die sich an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes beteiligt haben, nicht weit genug. Sie wünschen sich, dass die Stadt Bonn der gesellschaftlichen Vielfalt noch stärker Rechnung trägt – sei es durch eine darauf abgestimmte Organisations- und Personalentwicklung oder den konsequenten Abbau von sprachlichen und strukturellen Barrieren, mit denen Zugewanderte in besonderer Weise zu kämpfen haben. Wegen ihrer besonderen Bedeutung als Querschnittsthema wird die interkulturelle Öffnung an dieser Stelle übergreifend dargestellt.

Unter „Interkultureller Öffnung“ wird ein Prozess verstanden, mit dem eine Behörde oder Organisation sich strategisch auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft einstellt und ihren Umgang mit Vielfalt konkret gestaltet. In der Wirtschaft (aber nicht nur dort) wird hierfür auch der Begriff Diversity Management verwendet.

Da der gesamte Prozess der interkulturellen Öffnung inzwischen weit über Verwaltung, Institutionen und Unternehmen hinausgeht und „interkulturell“ nicht immer der treffende Begriff ist, spricht man auch von „Migrationsgesellschaftlicher Öffnung“, seltener auch von einer „diversitätsbewussten Öffnung“.

Egal welchen dieser Begriffe man verwendet, die Ziele sind ähnlich. Stets werden gemischte und vielfältige Belegschaften angestrebt, die in ihrer

Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur entsprechen. Die Kompetenzen, Qualifikationen und die persönlichen Haltungen des Personals müssen auf den Umgang mit Vielfalt in all ihren Facetten (sozial, ethnisch, sprachlich, kulturell, religiös) ausgerichtet sein. Dies setzt ein entsprechendes Selbstverständnis der Institution oder des Unternehmens voraus, und es drückt sich nicht zuletzt in einem diskriminierungsfreien Arbeitsklima aus. Prozesse der interkulturellen Öffnung sind aber nicht nur nach innen gerichtet. Sie beziehen sich stets auch auf die jeweiligen Zielgruppen, also auf Bürgerinnen und Bürger oder Kundinnen und Kunden, und sollen die Kommunikation und den Umgang mit diesen verbessern.

Eher diffus wird der Begriff „Interkulturelle Kompetenz“ verwendet. Damit kann ein Migrationshintergrund gemeint sein, aber auch Sprachkenntnisse, Kenntnisse kultureller Hintergründe und Umgangsformen oder auch Kenntnisse der Akteure und Strukturen der interkulturellen Arbeit in Deutschland.

In diesem gesamten Feld ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen und Dienste ein langfristiger Prozess, der immer wieder auch gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt. Zuletzt hat die Flüchtlingssituation den Kommunen wieder ganz praktisch vor Augen geführt, wie wichtig die interkulturelle Öffnung ist: Wie geht man mit einer Zielgruppe um, die mit den deutschen Verwaltungsgepflogenheiten unerfahren ist? Was wird in der Verwaltung benötigt? Was hat sich bewährt? Worauf können wir zurückgreifen?

Aber natürlich ist die interkulturelle Öffnung kein neues Thema. Etliche Ämter oder Einrichtungen beschäftigen sich schon seit Jahren mit der Frage, wie sie Inhalte und Angebote noch offener gestalten und Zielgruppen noch besser erreichen können, wie die Kompetenzen von Zugewanderten berücksichtigt werden könnten und wann Mehrsprachigkeit wichtig ist.

In vielen Bereichen sind Zugewanderte zudem nicht nur Zielgruppe, sondern auch Kolleginnen und Kollegen. Gerade für Jüngere sind vielfältig zusammengesetzte Teams mehr und mehr selbstverständlich. Zugleich möchte, wer einen Migrationshintergrund hat, nicht auf Sprache und interkulturelle Kenntnisse reduziert werden, die er oder sie individuell vielleicht auch gar nicht einbringen kann oder möchte. Daraus entstehen wieder neue Fragen: Was bedeutet es genau, Zugewanderte einzubeziehen? Auf welche Kompetenzen kommt es für die interkulturelle Öffnung an? Wie gehen wir mit der religiösen und sprachlichen Vielfalt und den damit einhergehenden, nicht immer einfachen Situationen um? Welche Rolle haben Kolleginnen und Kollegen mit einem Migrationshintergrund?

Zur Beantwortung all dieser Fragen und zur Bearbeitung von Chancen wie Problemen ist die Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung in den verschiedenen Strukturen und Aufgabenfeldern der Verwaltung und ihrer Einrichtungen und Dienste unverzichtbar. Dazu gehört:

Qualifikation und Konzeptentwicklung

- Zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung; die konkreten Bedarfe werden abgefragt
- Entwicklung eigener Konzepte der interkulturellen Öffnung in städtischen Ämtern und Einrichtungen (zum Beispiel Bibliothek, VHS, Altenhilfe)
- Förderung der Mehrsprachigkeit in Ämtern und Behörden
- Niederschwellige Schulungen für die Beantragung von städtischen Projekt- und Fördermitteln

Vielfältige städtische Belegschaft

- Die Zusammensetzung der städtischen Belegschaft soll noch mehr als bisher der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung entsprechen
- In öffentlichen Stellenausschreibungen werden Bewerbungen von zugewanderten Interessierten weiterhin ausdrücklich begrüßt
- Der Begriff „Interkulturelle Kompetenz“ als Teil eines Anforderungsprofils wird mit Blick auf die jeweilige Aufgabe genauer definiert, ebenso „Sprachkenntnisse“ (welche, mündlich oder schriftlich)
- Bildungs- und Berufsabschlüsse aus dem Ausland werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Es werden Praktikummöglichkeiten für Zugewanderte zur Verfügung gestellt
- Die Stadt Bonn beteiligt sich an Strukturen, Netzwerken und Projekten in der beruflichen Integration
- Die Stadt wirbt aktiv um Auszubildende mit Migrationshintergrund; die Infreihe „Komm zur Stadt! - Ausbildung bei der Stadt Bonn“ wird fortgesetzt

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Verbesserung der Verständlichkeit und Handhabung von Online-Formularen für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem in den zentralen Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit sowie bei Anträgen für Sozialleistungen
- Verwenden von Leichter Sprache
- Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit in den Ämtern
- Übersetzungen von Informationen, Flyern, Angeboten und Selbstdarstellungsflyern von Ämtern und Einrichtungen
- Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Behördenlotsinnen und -lotsen
- Erweiterung des Bildarchivs der Stadt Bonn für alle Produkte und Online-Medien, um die Vielfalt der Bonner Stadtgesellschaft widerzuspiegeln
- Logo der Stadt in weiteren Sprachen

Anhang: Statistische Daten

- Alle Daten beziehen sich auf Bonn
- Stichtag, sofern nicht anders angegeben: 31.12.2017
- Bevölkerungsdaten beziehen sich auf Personen mit einzigem oder Hauptwohnsitz in Bonn (ohne Flüchtlinge in Übergangs- oder Erstaufnahmeeinrichtungen)

I. Basiskennzahlen zur Integration

Gesamte Bevölkerung

1.1	Bevölkerungsstand	327.919
1.2	Durchschnittsalter der Bevölkerung	41,8

Ausländische Einwohner

2.1	Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	53.424
2.2	Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung	36,6
3	Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung	16,3 %
4	Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	13,3 %
5	Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	19,1 %
6	Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	19,4 %
7	Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	7,2 %
8	Anzahl Ausländer mit mindestens acht Jahren Aufenthalt (28.02.18)	27.813
9	Anzahl Ausländer mit Niederlassungserlaubnis (28.02.18)	19.517
10	Anteil von Personen mit Duldungsstatus an der ausländischen Bevölkerung (28.02.18)	848 (1,45 %)
11	Zahl der Flüchtlinge im Asylverfahren (28.02.18)	1.742
12	Zahl der Flüchtlinge mit Anerkennungsstatus (28.02.18)	5.433
13	Zahl der Ausländer mit Duldung (28.02.18)	848

Einwohner mit Migrationshintergrund (Zuwanderer)

14.1	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	94.518
14.2	Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	34,0
15	Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	28,8%
16	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	39,9%
17	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	36,7%
18	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	29,5%
19	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 65 Jahren und älter an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe	12,5%
20	Anzahl immatrikulierter ausländischer Studierender an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (2016)	4.599

II. Kennzahlen zu einzelnen Themenfeldern

Schülerstatistik (31.12.2016)

1	Anteil ausländischer Förderschüler mit Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Primar- und Sekundarstufe I)	10,69 %
2.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	3,42 %
2.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	50,35 %
3.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	21,02 %
3.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	4,09 %
4	Anteil Förderschüler mit Migrationshintergrund und Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Primar- und Sekundarstufe I)	36,3 %
5.1	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Gymnasien	27,82 %
5.2	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Hauptschulen	70,67 %
5.3	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Realschulen	67,57 %
5.4	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Gesamtschulen	56,94 %
5.5	Anteil Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen	51,22 %
6	Anteil Aussiedler an Schülern allgemein bildender Schulen (Schuljahr 2014/2015)	0,6 %

Arbeit

7.1	Arbeitslosenquote Ausländer (Statistik wurde eingestellt, s. Anmerkung weiter unten) Am 31. 12. 2016 betrug die Ausländer-Arbeitslosenquote 16,7 % (Gesamt-Arbeitslosenquote: 6,7 %)	94.518
7.2	Arbeitslosenquote insgesamt am 31.12.2017 (Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	34,0 %
7.3	Arbeitslosenquote der Bevölkerung unter 25 Jahren am 31.12.2017	4,7 %

Soziale Sicherung

8	Anteil der erwerbsfähigen Ausländer im Leistungsbezug SGB II	42,5 %
9.1	Anteil ausländischer Empfänger von städtischen Transferleistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren	35,7 %
9.2	Anteil aller Empfänger von städtischen Transferleistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an der Bevölkerung von über 65 Jahren	9,0 %
10.1	Empfänger von städtischen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (31.12.2017)	815
10.2	Empfänger von städtischen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter 18 Jahren (31.12.2017)	256
10.3	Empfänger von städtischen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 18 bis unter 45 Jahren (31.12.2017)	478
10.4	Empfänger von städtischen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 45 Jahren und älter (31.12.2017)	81

Personal mit Migrationshintergrund bei der Stadt Bonn

11	Anteil Auszubildende mit Migrationshintergrund in der Verwaltung	25,2 %
12.1	Anteil Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Verwaltung	21,1 %
12.2	Anteil Beamte mit Migrationshintergrund in der Verwaltung (Stand Januar 2018)	3,6 %

Wohnen

13.1	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten Ausländer leben (Holtorf / Ennert, 118 Ausländer)	6,8 %
13.2	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten Ausländer leben (Neu-Tannenbusch, 3.701 Ausländer)	35,6 %
14.1	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten von ihnen leben (Holtorf / Ennert, 252 Personen mit Zuwanderungshintergrund)	14,5 %
14.2	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten von ihnen leben (Neu-Tannenbusch, 6.188 Pers. m. Zuwanderungshintergrund)	59,6 %
15	Anteil Single-Haushalte an den Haushalten insgesamt	50,9 %
16.1	Anteil der Haushalte mit Kindern in denen mindestens eine Bezugsperson einen Zuwanderungshintergrund aufweist an allen „Zuwanderer“-Haushalten	29,6 %
16.2	Anteil Haushalte mit Kindern an den Haushalten insgesamt	18,8 %
17	Anteil Alleinerziehende Haushalte an den Haushalten mit minderjährigen Kindern insgesamt	21,1 %

Senioren (Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter)

18	Anteil der Senioren mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	12,5 %
19.1	Anteil der weiblichen Senioren mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	11,9%
19.2	Anteil männlicher Senioren mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	13,4%
20.1	Anzahl der Senioren mit Migrationshintergrund, die im Vorjahr (2016) in Bonn gemeldet waren	7.033
20.2	Anzahl der Senioren mit Migrationshintergrund, die ihren Wohnsitz in Bonn im Vorjahr (2016) aufgegeben haben (keine Sterbefälle und ins Ausland verzogene)	208

„Die starken Migrationsbewegungen führen zu Verzerrungen in der Ermittlung der [Arbeitslosen-]Quote. Die Bundesagentur für Arbeit hat daher die Standardberichterstattung zur kleinräumigen Ausländerarbeitslosenquote unterhalb der Länderebene eingestellt.“ – Statistikstelle der Stadt Bonn, 2018.

Quellen: Statistikstelle der Bundesstadt Bonn, Ausländeramt, Personalamt, Schulamt, Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West.

Impressum

STADT. CITY. VILLE. BONN.

Bezugsadresse

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich bei:

Bundesstadt Bonn

Stabsstelle Integration

Altes Rathaus

Rathausgasse 5 - 7

53111 Bonn

Telefon: 02 28-77 31 01

Telefax: 02 28-77 32 15

E-Mail: integrationsbeauftragte@bonn.de

www.bonn.de

www.integration-in-bonn.de

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn /

Stabsstelle Integration / Presseamt

Dezember 2018

Auflage

1.000

